



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 5. Februar 2014 (StB 84)

B+A 1/2014

Kultur-Agenda 2020 Planungsbericht des Stadtrates

Ziele, Strategie und Massnahmen

**Vom Grossen Stadtrat mit zwei
Protokollbemerkungen und
Änderung zustimmend zur Kenntnis
genommen
am 25. September 2014.
(Protokollbemerkungen und definitiver
Beschluss am Schluss dieses Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2013–2017

Politikbereich Kultur und Freizeit

Fünfjahresziel 3.2 Die kulturpolitische Strategie ist den aktuellen Herausforderungen angepasst und überarbeitet.

Übersicht

Der Stadtrat zeigt auf, wie er die städtische Kulturpolitik für die nächsten Jahre ausrichten will und welche Akzente er in der Förderpolitik setzen wird. Dabei geht es nicht um eine strategische Neuausrichtung, sondern um eine Aktualisierung früherer Positionen und die Formulierung von Perspektiven für die nächsten rund 10 Jahre. Hintergrund bilden die Standortbestimmung aus den Jahren 2011/2012, die mit dem Kanton Luzern ausgehandelte Finanzierungsregelung und Aufgabenteilung sowie die eigenen Überlegungen des Stadtrates.

Der Stadtrat formuliert unter dem Titel Kultur-Agenda 2020 seine Ziele und strategische Aussagen zu einer Reihe von Stichworten.

Es folgt ein Massnahmenplan mit Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen. Die Planung zeigt auf, dass die Strategie umgesetzt werden soll, indem die finanziellen Entlastungen, die in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern erreicht werden, wiederum in die Entwicklung des Kulturstandortes investiert werden. Neue Belastungen sind nicht geplant. Die Umsetzungsvorlagen, soweit sie den Grossen Stadtrat betreffen, folgen in den nächsten Jahren.

Der Stadtrat beantragt zustimmende Kenntnisnahme vom Planungsbericht.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorbemerkungen und Herausforderungen	6
1.1 Der Kulturstandort Luzern heute	6
1.2 Kulturpolitik als Prozess	7
2 Hintergrund	8
2.1 Auslöser und Vorgehen	8
2.2 Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020 und Vernehmlassungsverfahren	9
2.3 Kultur in Luzern, Gesprächsrunden im 1. Quartal 2013	11
3 Die Partner-Behörden	12
3.1 Koordination mit Bund und Kantonen	12
3.2 Partner Kanton Luzern: Kantonaler Planungsbericht vom 4. Februar 2014	12
3.3 Kanton und Stadt Luzern: Die Absichtserklärung vom März 2013 als Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung	13
3.4 Folgerungen aus der Absichtserklärung von Kanton und Stadt Luzern	15
3.4.1 KKL Luzern: Stadt kann Verantwortung teilen	15
3.4.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Entlastung für die Stadt	16
3.4.3 Aufgabenteilung: Bessere Abstimmung	16
3.4.4 Ziel erreicht	17
3.5 Projekt NTI des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Konsensvision „Theater Werk Luzern“	17
4 Schlussfolgerung: Kulturpolitische Ziele der Stadt Luzern	19
4.1 Fazit aus den Vorarbeiten	19
4.2 SWOT-Analyse des Stadtrates	19
4.3 Leitgedanken und Ziele	20
4.3.1 Kulturpolitik	21
4.3.2 Förderpolitik	21
4.3.3 Rahmenbedingungen	23
4.3.4 Zusammenarbeit	23
4.4 Erwartungen	24

5	Die Kultur-Agenda 2020 des Stadtrates: Strategie für die Kulturpolitik der nächsten Jahre	25
5.1	Strategieaussagen	25
5.1.1	Allgemeine Stadtpolitik	25
1.	Kulturelle Entwicklung als Teil der Gesamtstrategie	25
2.	Kulturkompromiss und Kulturdialog	25
3.	Generationenwechsel	26
4.	Kreativwirtschaft	26
5.	Stadtentwicklung	26
6.	Öffentlicher Raum	26
5.1.2	Finanzpolitik	26
7.	Zentrumssituation	26
8.	Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden	26
9.	Beitragswesen	27
10.	Sicherung der Kontinuität: Jahresbeiträge/Subventionsverträge	27
11.	Investitionsbeiträge und Baurechte	27
12.	Bedeutung der Billettsteuer	27
13.	Rolle FUKA-Fonds	28
14.	Weiterentwicklung RKK	28
5.1.3	Akteure und Fachbereiche	28
15.	Rolle des Publikums	28
16.	Private Kulturfinanzierung	28
17.	Beziehung Kultur und Tourismus	28
18.	Museen	28
19.	Festivals	29
20.	Förderung der künstlerisch-kulturellen Basis	29
21.	Entwicklung freie Szenen	29
5.1.4	Strategisches zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	29
22.	Luzerner Theater	29
23.	Luzerner Sinfonieorchester	30
24.	Kunstmuseum Luzern	30
25.	Verkehrshaus der Schweiz	30
26.	Sammlung Rosengart	30
27.	Lucerne Festival	30
6	Massnahmen	31
6.1	Auf einen Blick	31
6.2	Massnahmenliste, Stand Winter 2013/2014	31
6.3	Der Stadtrat und die Verwaltung	35
7	Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen	36

8	Umsetzung ab 2015 geplant	40
9	Würdigung und Ausblick: Klares Bekenntnis von Stadtrat und Parlament zur Kulturpolitik	40
10	Parlamentarische Vorstösse	41
11	Antrag	43

Anhang

- 1 Glossar
- 2 Voranschlag 2014 Beitragswesen
- 3 Voranschlag 2014 K+S-Fonds Kultur

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorbemerkungen und Herausforderungen

1.1 Der Kulturstandort Luzern heute

Der Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020, der 2012 erschienen ist, zeigt auf, dass die Stadt Luzern ein reiches und lebendiges Kulturleben aufweist – weit intensiver als vergleichbare Städte. Das Luzerner Kulturleben steht eher im direkten Vergleich mit den Metropolen Zürich, Bern, Basel, Lausanne oder Genf als mit von der Grösse her vergleichbaren Städten. Das ist insgesamt positiv und gleichzeitig problematisch: Dies, weil Luzern im Vergleich mit den Metropolen über einen wesentlich kleineren (finanziellen) Handlungsspielraum verfügt. Die Situation Luzerns ist auch strukturell anders: Luzern bildet das Zentrum der Region Zentralschweiz mit einer ganz spezifischen fiskalischen Situation. Rund um die vergleichsweise kleine Zentrumsstadt liegen steuergünstige Kantone, die gerade auch in der Kulturförderung wenig aktiv sind. Eine parallele Beobachtung lässt sich auch innerkantonale machen: Hier ist die Region Luzern die kulturell engagierte; innerhalb dieser Region ist es vor allem die Stadt, welche viele Angebote aufweist und damit ein grosses finanzielles Engagement leistet. Diese ganz spezifische Zentrumsituation in der Kulturförderung ist typisch und damit zu erklären, dass sich kulturelle Angebote vor allem in und um urbane Zentren vielfältig entwickeln. Sie bringt sicherlich Vorteile, führt aber auch zu einer hohen finanziellen Belastung der Stadt. Der Nutzen und die positive Wirkung eines breit diversifizierten, attraktiven Angebotes andererseits ist deutlich über die Stadtgrenzen hinaus feststellbar und führt in der Agglomeration Luzern insgesamt zu hoher Standortattraktivität.

Der Grundlagenbericht zeigt auch auf, dass eine breite, diversifizierte Kulturförderung in der Stadt Luzern unzweifelhaft zum Service public gehört. Das war noch vor rund 30 Jahren nicht selbstverständlich; damals bestand Kulturförderung vor allem darin, die eigenen grossen Institutionen und einige wenige Veranstalter und Festivals zu finanzieren. Parallel zur Entwicklung des KKL Luzern ist eine neue Zeit angebrochen: Auch in Luzern wurde der Kulturbegriff erweitert und haben sich die kleineren künstlerisch-kulturellen Initiativen aus dem Schattendasein herausbewegt. Das KKL Luzern zeigt aber auch, dass eine offensive und mutige Kulturpolitik eine Investition in die Zukunft eines Standortes bedeutet. Luzern ohne KKL Luzern ist heute nicht mehr denkbar, und es ist nicht vorstellbar, wo die Attraktivität Luzerns ohne diese Einrichtung und die Entwicklungen in ihrem Fahrwasser heute stünde.

Die Kulturförderung ist darum für Luzern heute unverzichtbar geworden und bedeutet ein hohes politisches und gesellschaftliches Gut, zu dem Sorge getragen sein will.

Kultur ist aber auch ein wichtiger Motor der Freizeitgesellschaft und ihrer Folgen wie zunehmender Freizeitverkehr und 24-Stunden-Gesellschaft mit mehr Events, mehr Lärm, Littering und Sicherheitsproblemen, mit steigenden Ansprüchen an die Ausstattung und Gestaltung der öffentlichen Räume (z. B. WC-Anlagen) usw. Insofern hat ein zeitgemässes Kulturangebot nicht nur einen direkten, sondern auch einen indirekten Preis. Es kann allerdings nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, die Frage danach zu stellen, wie viel Freizeitgesellschaft wir in Luzern wollen und wer deren Folgen zu finanzieren hat.

1.2 Kulturpolitik als Prozess

Auf den Grundlagenbericht folgt der Strategiebericht, dessen Adressat in erster Linie der Grosse Stadtrat, also die politische Partnerbehörde, ist. Es handelt sich dabei nicht um eine strategische Neuausrichtung, sondern um ein Konzept für die Kulturpolitik der nächsten rund 10 Jahre.

Eine gute Kulturpolitik und ein gutes Kulturförderungskonzept sollen politisch möglichst breit abgestützt sein und unterstützen die Zusammenarbeit von Stadt und Land, was eine gute Abstimmung mit der kantonalen Ebene erfordert. Auch in dieser Hinsicht ist der dynamische Kulturkompromiss die verbindliche Basis: Es gilt, verschiedene Bedürfnisse, „Musts“ und „Nice-to-haves“, miteinander in Bezug zu setzen und ein grösseres Ganzes daraus zu bilden. Der Grundlagenbericht bildet einen Teil der Basis dafür. Die Vernehmlassung und die Auseinandersetzung und Diskussion bei

den Institutionen und Betrieben, den Kulturschaffenden und dem Publikum, die Beiträge der politischen Kräfte, das Ringen um machbare Kompromisse, die keine Verlierer schaffen, und das mutige Einstehen für zukunftssträchtige Projekte seitens ihrer Initianten und seitens der politisch Verantwortlichen sind weitere Elemente des Prozesses. Gelingt dies, wird dieser Dialog konstruktiv geführt und zeigen sich alle Kräfte kompromissfähig, so kann Luzern weiterhin einen innovativen, wenn auch pragmatischen Weg der kulturellen Entwicklung im Interesse aller Anspruchsgruppen beschreiten.

*Der **Kulturkompromiss** taucht als Begriff erstmals in den 1980er-/1990er-Jahren auf. Es ging darum, für Luzern verbindlich zu formulieren, dass die städtische Kulturpolitik nicht nur auf der Finanzierung der sogenannten etablierten Kultur basieren sollte, sondern dass auch die jüngere, sogenannte alternative Kultur ihre Berechtigung hat und gefördert werden soll. Konkret ging es darum, neben dem KKL Luzern auch die Schüür, die Boa und das Bourbaki-Panorama zu realisieren und gleichzeitig Fördermittel für Veranstaltungen und Projekte bereitzustellen. Der Stadtrat versteht den Kulturkompromiss dynamisch, d. h., die Grundidee wird laufend den Gegebenheiten angepasst. Der Stadtrat erachtet den Kulturkompromiss als Basis seiner Kulturpolitik, legt aber heute v. a. Wert auf einen konstruktiven Dialog mit allen interessierten Partnern.*

2 Hintergrund

2.1 Auslöser und Vorgehen

Mit StB 94 vom 2. Februar 2011 beauftragte der Stadtrat die Dienstabteilung Kultur und Sport mit der Durchführung einer kulturpolitischen Standortbestimmung; dies vor dem Hintergrund des Fünfjahreszieles in der Gesamtplanung und der entsprechenden Aufforderungen seitens des Grossen Stadtrates. Einbezogen werden sollten neben den direkt Betroffenen auch die interessierte Öffentlichkeit und weitere Kreise, insbesondere auch in der Region Luzern und im Kanton Luzern.¹

Stichwortartig seien verschiedene Entwicklungen und Erkenntnisse in Erinnerung gerufen:

- Die privat lancierte Idee Salle Modulable für einen neuartigen Musiktheatersaal musste schliesslich aus finanziellen Gründen sistiert werden. Zuvor hatte der Stadtrat in einem Planungsbericht aufgezeigt, wie er sich die Zukunft des Musiktheaters in Luzern vorstellen konnte (siehe auch Planungsbericht B 45/2009 „Auf dem Weg zur Salle Modulable: Standortbestimmung“ vom 28. Oktober 2009, der auf teilweise heftigen Widerstand stiess). Bei der Behandlung dieses Berichtes im Grossen Stadtrat wurde die Durchführung einer kulturpolitischen Standortbestimmung mehrfach und explizit in mehreren Voten und Bemerkungen gefordert.
- Die Notwendigkeit von langfristigen, werterhaltenden Investitionen beim KKL Luzern machte deutlich, dass eine umfassende Standortbestimmung vorgenommen werden sollte, bevor diese Investitionen konkret beantragt werden (vgl. auch B+A 14/2003 „KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung“ vom 7. Mai 2003, in dem diese neuerliche Vorlage bereits in Aussicht gestellt wurde).
- Die Zukunft des Luzerner Theaters und des Theaterplatzes Luzern sowie die künftige Ausgestaltung der Förderung der freien Theaterszene muss heute geplant werden, um in die schrittweise Umsetzung eines neuen Betriebs- und Förderkonzepts und in rund 10 bis 15 Jahren eventuell in einen Neubau zu münden.

¹ Im Stadtratsbeschluss heisst es u. a.:

„Im kulturpolitischen Bereich bilden verschiedene Fragestellungen und Anliegen, die an die Stadt herangetragen wurden, den Hintergrund einer notwendigen Standortbestimmung, die 10 Jahre nach der letzten Grundsatzdebatte über Kultur folgen soll. [...]

Vorgesehen ist eine enge thematische Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Kantons Luzern, die ebenfalls eine Standortbestimmung durchführen, sowie der Regionalkonferenz Kultur (RKK). [...] Damit ist sichergestellt, dass die kantonalen und regionalen Aspekte gebührend Beachtung finden.

Eine kulturpolitische Standortbestimmung in der Stadt Luzern bedarf der Partizipation der interessierten Kräfte und der Stakeholders. Direkt involviert sein wird die IG Kultur Luzern, vorgesehen sind aber auch teilweise oder ganz öffentliche partizipative Forumsveranstaltungen.

In finanzpolitischer Hinsicht wird vorgeschlagen, dass zunächst eine Situationsanalyse bzw. Feststellung des Status quo vorgenommen wird. Auf dieser Basis sollen Entwicklungsszenarien – auch in finanzieller Hinsicht – entwickelt werden. Nach Abschluss dieses Schrittes werden, gestützt auch auf finanzielle Überlegungen, konkrete Massnahmenvorschläge formuliert.“

- Die Feststellung, dass ein beträchtliches Missverhältnis besteht zwischen der Förderung von kulturellen Institutionen mit Traditionscharakter und Projekten bzw. Gruppen, die erst vor Kurzem entstanden sind, ruft nach einem Überdenken der Förderpraxis. Siehe dazu u. a. Postulat 323 2010/2012 „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“, überwiesen am 8. November 2012, sowie Postulat 551 2004/2009 „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss, teilweise überwiesen am 29. April 2010.²
- Neue Ideen und Ansätze wie neue Medien, die zunehmende Erkenntnis, dass die Kreativwirtschaft von wirtschaftlicher Relevanz ist, und die Bedeutung von Arbeitsräumen für die künstlerisch-kulturelle Produktion verlangen nach einer Integration dieser Themen in die Kulturförderpolitik.
- Die positiven Erfahrungen mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe der Regionalkonferenz Kultur (RKK) führten zu neuen Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton Luzern.
- In der Folge bildete sich ein Projektteam unter der Co-Leitung von Cédric Habermacher³ und der Dienstchefin der Abteilung Kultur und Sport, Rosie Bitterli Mucha. Auf Ebene der Projektgruppe wirkten Oliver Frey und Verena Omlin, beides Mitarbeitende der Abteilung Kultur und Sport, sowie Catherine Huth, Geschäftsführerin der IG Kultur, mit. Als ständige Vertreterin des Kantons Luzern nahm Franziska Gabriel, Mitarbeiterin der Kulturabteilung, Einsitz in der Projektgruppe. In der erweiterten Projektgruppe nahmen verschiedene Personen aus der Verwaltung Einsitz.
- Die Arbeiten basierten auf verschiedenen partizipativen Schritten, darunter einer Befragung der Akteure. Sie sind im Grundlagenbericht dargestellt.

2.2 Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020 und Vernehmlassungsverfahren

Der Bericht, der im April 2012 erschien, ergänzt den vorliegenden Bericht, wird darum als bekannt vorausgesetzt und nicht wiedergegeben.

Der Bericht ist kein strategisches Papier, sondern er beschreibt die heutige Situation der Kulturschaffenden und ihrer Institutionen in Luzern aus Sicht der städtischen Projektorganisation und aufgrund der partizipativen Veranstaltungen. In einem ersten Teil blickt er zurück auf das, was sich in den letzten 10 Jahren entwickelt hat, danach folgt die eigentliche Standortbestimmung, an die erste Überlegungen und Ideen für die Zukunft anschliessen.

Im Frühjahr 2012 fand eine öffentliche Vernehmlassung statt. Eingegangen sind insgesamt 39 Stellungnahmen. Im Allgemeinen fallen die Stellungnahmen positiv-aner kennend oder aber neutral aus. Der Bericht der Bildungsdirektion wird als gute Grundlage, meistens als vollständig und die Dinge insgesamt als zutreffend schildernd angesehen. Parallel dazu führte die Projektorganisation im Frühling 2012 eine Echo-Veranstaltung durch, an der Fachpersonen aus der näheren und weiteren Umgebung teilnahmen.

² Siehe auch Abschreibungsanträge hinten Kapitel 11.

³ Cédric Habermacher, Kriens, ist Geschäftsführer der Regionalkonferenz Kultur sowie Mitarbeiter von LuzernPlus. Er ist ferner als Musiker und Musikproduzent tätig. Er wurde als Fachperson auf Mandatsbasis verpflichtet.

Die nachstehende Tabelle beleuchtet stichwortartig die im Rahmen der Vernehmlassung hauptsächlich angesprochenen Themen:

Stichwort	Erläuterung / Kommentar / Einschätzung
Kulturkompromiss → Gemeinsame Ziele zwischen den Generationen	Vor allem für die freie Kulturszene und für Kreise, die der städtischen Politik tendenziell kritisch gegenüberstehen, ein wichtiges Thema. Der Gedanke des dynamischen Kulturkompromisses bildet eine Basis für die Weiterentwicklung der städtischen Kulturpolitik. Es geht um einen konstruktiven Dialog: Die jüngere Generation ist in die Mitverantwortung für die kulturpolitischen Errungenschaften der letzten 25 Jahre und für deren Weiterentwicklung für die Zukunft einzubeziehen.
Freie Kulturszene → Neue Fördermodelle	Bei der sogenannten freien Kulturszene geht es insbesondere um <ul style="list-style-type: none"> ▪ freie professionelle Theater- und Tanzschaffende und ihren Wunsch nach existenzsichernden Produktionsbedingungen und Auftrittsmöglichkeiten in Luzern; ▪ freie Musikerinnen und Musiker und ihre Formationen im Profi- (Absolventen Musikhochschule) und Laienstatus und ihren Wunsch nach Auftrittsmöglichkeiten, qualitätsorientierten Finanzierungsmodellen und Probemöglichkeiten; ▪ Künstlerinnen und Künstler, vor allem Absolventen der Hochschule Luzern – Design und Kunst und ihren Wunsch, in Luzern leben, arbeiten und sich der Öffentlichkeit präsentieren zu können; ▪ Filmschaffende und ihren Wunsch nach einem Förderinstrument, welches dem nationalen Vergleich einigermassen standhält.
Freiraum → Ein Kulturlabor für die Region	Die Idee eines experimentellen Kulturzentrums wurde bewusst in den Grundlagenbericht eingebracht mit der Idee, eine Diskussion und Entwicklung anzustossen. Die neue Kulturgeneration nach KKL und Boa signalisiert deutlich den Wunsch nach Freiraum und danach, selber kulturell gestalten und entwickeln zu können. Angesprochen sind nicht nur die Stadt Luzern, sondern die Akteure und Kulturschaffenden aller Agglomerationsgemeinden.
Stadtentwicklung → Kultur wird zum prägenden Thema.	Sowohl Stadtraumentwicklung als auch Stadtentwicklung im weiteren Sinne sind heute stark darauf ausgerichtet, den Stadtraum als Wohn- und Wirtschaftsraum zu konzipieren und weiterzubringen. Für die Zukunft sollen Kulturaspekte bei der Stadtentwicklung einen grösseren Stellenwert erhalten, indem die Stadt „Kultur“ wie andere Bereiche auch zu prägenden Parametern der Stadtentwicklung macht.
Zentrumslasten → Kanton und Stadt sichern die Attraktivität des Kulturstandortes.	Für die Attraktivität und die Zukunftssicherung des Kulturstandortes Luzern und der gemeinsamen Errungenschaften aus den letzten rund 25 Jahren ist es zentral, dass Stadt und Kanton Luzern gemeinsam Verantwortung für die Zukunft der Zentrumsstadt Luzern tragen.
Koordination der öffentlichen Förderung → Die Förderebenen stimmen sich ab.	Verhandlungsthema zwischen Stadt, Kanton und RKK: Eine bessere Koordination und Abstimmung der jeweiligen Tätigkeiten ist sinnvoll und zukunftsweisend.
Region Luzern → Ein regionaler Motor, auch für Kultur	Die kantonale Idee – regionale Zusammenschlüsse von Gemeinden, die die kulturelle Entwicklung unterstützen wollen – weist in die richtige Richtung. Auch die Region Luzern ist auf die Unterstützung des Kantons angewiesen.
Kulturfinanzierung → Die Stadt investiert weiter.	Die kulturelle Entwicklung in der Stadt Luzern wird auch in Zukunft dynamisch bleiben. Es ist eine falsche Vorstellung, dass ein Punkt erreicht werden kann, an dem der Kulturstandort gebaut oder fertiggestellt sein wird. Dieses Ziel ist weder infrastrukturell noch finanziell und schon gar nicht konzeptuell erreichbar.
KKL Luzern und Luzerner Theater → Eine vielversprechende Zukunftsperspektive sichern.	Der Vernehmlassung sind keine Voten zu entnehmen, die sich dagegen aussprechen, die Zukunft der grossen Luzerner Institutionen wie KKL Luzern und Luzerner Theater zu sichern. Mehrere Stellungnahmen verlangen aber, dass nicht nur diese Institutionen eine Zukunftsperspektive erhalten, sondern dass auch auf anderer Seite Massnahmen getroffen werden.

2.3 Kultur in Luzern, Gesprächsrunden im 1. Quartal 2013

Der neu zusammengesetzte Stadtrat machte sich Anfang 2013 persönlich ein Bild von der Luzerner Kulturszene. Stadtpräsident Stefan Roth und Kulturdirektorin Ursula Stämmer-Horst luden ein zu fünf Kultur-Roundtable-Gesprächen. Seitens des Stadtrates nahmen neben den beiden Einladenden nach Verfügbarkeit weitere Mitglieder teil. Die fünf Runden standen unter den folgenden Titeln:

- Kleinere und mittlere Institutionen
- Alternative Kulturinstitutionen
- Kleinere und mittlere Musikveranstalter
- Kleine und unabhängige Veranstalter und Lokale
- Festivals / grössere Kulturinstitutionen ohne Zweckverband

Auf eine Runde mit den Institutionen des Zweckverbandes wurde verzichtet, weil hier ein ständiger Dialog im Gange ist. Die Gesprächsrunden haben vertrauensbildend gewirkt und den Kontakt zwischen Stadtrat und Exponenten der Kulturszene hergestellt bzw. verbessert. Es kam zu interessanten Diskussionen, Erkenntnissen und Einsichten, auch unter den Eingeladenen. Das Echo war denn auch sehr positiv.

Folgende Themen sind immer wieder angesprochen worden:

- Die Stadtentwicklung muss auf die Bedürfnisse der Kultur ausgerichtet sein.
- Bildende Kunst neben Musikstadt nicht vergessen.
- Festivalförderung in einem umfassenden Sinne entwickeln.
- Tourismus und Kultur sollten besser zusammenarbeiten.
- Kulturvermittlung verbessern.
- KKL Luzern ist nicht mehr wegzudenken.
- Räume für Produktion fehlen.
- Billettsteuer wird kontrovers beurteilt.
- Kleine Institutionen haben oftmals zu wenig Mittel, um langfristig planen zu können und auf dieser Basis zu überleben.
- Kooperation und Zusammenhalt unter den Institutionen ist gut.
- Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kulturszene wird als gut beurteilt.

Diese Liste entspricht recht gut auch dem Bild, das aus dem Vernehmlassungsverfahren entstanden ist.

3 Die Partner-Behörden

3.1 Koordination mit Bund und Kantonen

Die Stadt Luzern wirkt aktiv in den bestehenden Gremien und Verhandlungsgefässen auf Bundes- und kantonaler Ebene mit, die mit Kulturfragen befasst sind.⁴ Auf Bundesebene geht es primär um die laufende Mitsprache bei den Finanzierungsbotschaften, die der Bundesrat (vorbereitet durch das federführende Bundesamt für Kultur) den eidgenössischen Räten im Vierjahresrhythmus vorlegt. Aus Luzerner Sicht ist dabei vor allem die Finanzierung des Sammlungsauftrages des Verkehrshauses der Schweiz ein Thema, auf das es zu achten gilt.

Ein besonders zentrales Thema beim Bund und bei den Kantonen ist derzeit die Frage der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende: Als Selbstständigerwerbende haben Künstlerinnen und Künstler grundsätzlich selber für ihre Altersvorsorge aufzukommen, was jedoch oft aus finanziellen Gründen gar nicht möglich ist. Gefordert werden darum seit einiger Zeit – auch aus sozialpolitischen Überlegungen – Mechanismen, die dafür sorgen, dass Werkbeiträge (oder Projektbeiträge) der öffentlichen Hand auch dazu dienen, Vorsorgeinstitutionen zu alimentieren. Gestützt auf das Kulturförderungsgesetz des Bundes hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, wonach 10 Prozent der Werkbeiträge, die der Bund auszahlt (v. a. via Pro Helvetia), künftig an Vorsorgeeinrichtungen der oder des jeweiligen Beitragsempfängenden zu zahlen sind. Nun werden Stimmen vonseiten der Kulturschaffenden-Organisation Suisseculture laut, die eine solche Regelung auch für kantonale und kommunale Beiträge fordern. Hierfür wären kantonale gesetzliche Grundlagen erforderlich. Die Städtekonferenz Kultur hat beschlossen, in dieser Thematik vorläufig die Erfahrungen auf Bundesebene und die Entwicklungen in den Kantonen abzuwarten und zu beobachten. Eine Studie, die Handlungsbedarf und -optionen von Städten und Kantonen beleuchtet, wird von der Kulturkonferenz der Kantone und der Städtekonferenz Kultur in Auftrag gegeben.⁵

3.2 Partner Kanton Luzern: Kantonaler Planungsbericht vom 4. Februar 2014

Stadt und Kanton Luzern pflegen im Kulturbereich eine sehr enge, von Partnerschaftlichkeit und Kooperation geprägte Zusammenarbeit; dies sowohl auf Ebene der Behörden als auch auf operativer Ebene, wo eine intensive und sehr einvernehmliche ständige Koordination, punktuell auch mit Vertretenden der anderen Zentralschweizer Kantone, stattfindet. In der Regel treffen sich die beiden Kulturverantwortlichen von Stadt und Kanton Luzern mit ihren Mitarbeitenden alle sechs bis acht Wochen zu fixen Terminen. Themen sind v. a. die Koordination, der Meinungsaustausch und die Einnahme gemeinsamer Positionen, wo dies sinnvoll und notwendig ist.

⁴ Die Stadt wirkt mit in der Städtekonferenz Kultur und am sogenannten Nationalen Kulturdialog, einer institutionalisierten Diskussionsrunde, die Bundesvertreter, die Kantone und die Städte seit 2011 regelmässig zusammenführt. Die Städtekonferenz Kultur, eine Sektion des Städteverbandes, und die Tagungen der Fachebene des Nationalen Kulturdialogs werden derzeit von der Stadt Luzern präsiert.

⁵ Ergebnisse dürften intern frühestens im Sommer 2014 vorliegen.

Diese enge Zusammenarbeit ergibt sich aus der speziellen Verbundaufgabe, welche die Kulturförderung im Kanton Luzern darstellt: Entsprechend dem kantonalen Kulturförderungs-gesetz finanzieren Stadt und Kanton die grossen Kulturbetriebe gemeinsam (gebundene Auf-gabe).

Dieser Bericht und der kantonale Planungsbericht zur Kulturförderung entstanden parallel und in gegenseitiger Abstimmung, wie dies im Zusammenhang mit der Behandlung der aus-lösenden Vorstösse im Kantonsrat und im Grossen Stadtrat gefordert wurde. Es kann darum an dieser Stelle ganz generell auf den Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantons-rat über die Kulturförderung des Kantons Luzern verwiesen werden, der zeitgleich mit die-sem Bericht veröffentlicht wird. Dieser zeigt einleitend umfassend, wie die Kulturförderung in Luzern aufgebaut ist und funktioniert und in welchem Umfeld sie anzusiedeln ist. Der Stadt-rat teilt diese Beurteilungen und Schlussfolgerungen. Der Planungsbericht analysiert an-schliessend umfassend die grossen Kulturinstitutionen des Zweckverbandes, wie es seiner federführenden Rolle entspricht. Darum fallen die entsprechenden Ausführungen des Stadt-rates (siehe Kapitel 5 hinten) kürzer aus. Auch die Analyse der Situation der freien Szene und der Laienkultur teilt der Stadtrat.

3.3 Kanton und Stadt Luzern: Die Absichtserklärung vom März 2013 als Ausgangspunkt der weiteren Entwicklung

Im Zeitraum Herbst/Winter 2012/2013 fanden Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern über die Kulturfinanzierung statt. Die Verhandlungen wurden mit dem Beschluss von Regierungsrat und Stadtrat am 8. Mai 2012 eingeleitet und führten mit Datum vom 6. und 7. März 2013 zu parallelen Beschlüssen (RRB und StB), mit welchen beide einer ausgehandelten Absichtserklärung zustimmten.

Beim **KKL Luzern** haben sich die Verhandlungspartner – unter Einbezug der Verantwortlichen des KKL Luzern – auf ein gemeinsames Mitfinanzierungsmodell geeinigt. Das Modell basiert auf Einmalbeiträgen und jährlichen Zahlungen, womit die langfristige Werterhaltung des KKL Luzern sichergestellt werden kann:

- Stadt und Kanton leisten einen einmaligen Investitionsbeitrag von je 2,5 Mio. Franken. Die private Stiftung Konzerthaus Luzern steht für den privaten Teil der Public-Private-Partnership KKL Luzern und soll in einer neuen Sammlungsaktion rund 3 Mio. Franken beitragen. Die anderen privaten Partner des KKL Luzern, Luzern Hotels und die Kunst-gesellschaft, werden einen Betrag von 0,5 Mio. Franken beizutragen haben.
- Weiterhin bezahlt die Stadt Luzern jährliche Beiträge von 4,1 Mio. Franken, wobei erst-mals per 2019 eine Teuerungsanpassung erfolgen soll. Neu ist, dass auch der Kanton Luzern einen jährlichen Beitrag von 0,5 Mio. Franken zur langfristigen Werterhaltung des KKL Luzern zahlen wird.

Nebst diesen Beiträgen an die langfristige Werterhaltung einigten sich der Kanton und die Stadt darauf, dem KKL Luzern Mittel für die Korrektur des Daches in Aussicht zu stellen. Die Kostenübernahme der Korrekturmassnahmen ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens

zwischen Trägerstiftung und der ARGE TU, der Totalunternehmerin also, die den Bau des KKL Luzern erstellt hat. Das KKL Luzern hat den ersten Teil der Korrekturarbeiten aus der eigenen Liquidität finanziert. Für die weitere Finanzierung stellt die öffentliche Hand nun eine finanzielle Sicherstellung in Aussicht, die so weit zum Zug kommt, als Mittel für den laufenden Baufortschritt notwendig sind: Auf die Stadt entfallen maximal 4,5 Mio. Franken, auf den Kanton höchstens 9 Mio. Franken.

Übersicht Zahlungen der öffentlichen Hand an das KKL Luzern 2014 bis 2028 (15 Jahre)	
Beiträge Stadt Luzern	
<i>Bisherige (jährliche) Beiträge:</i>	
Beitrag zur Abgeltung der Nutzungsrechte jährlich (ab 2019 erstmals teuerungsangepasst), Basis B+A 28/1993	3,2 Mio.
Beitrag an den erhöhten Gebäudeunterhalt Basis B+A 14/2003 und B+A 4/2007	0,9 Mio.
<i>Neuer (einmalig) zu kreditierender Beitrag:</i>	
Langfristige Werterhaltung, Zahlung 2014	2,5 Mio.
Darlehen (evtl. Bürgschaftslösung) zur Finanzierung Dach	4,5 Mio.
Beiträge Kanton Luzern	
<i>Neuer (jährlicher) Beitrag:</i>	
Unterhaltsbeitrag an die langfristige Werterhaltung	0,5 Mio.
<i>Neuer (einmaliger) Beitrag:</i>	
Langfristige Werterhaltung, Zahlung 2014	2,5 Mio.
<i>Bürgschaftslösung zur Finanzierung Dach</i>	9,0 Mio.
Zuzüglich im Rahmen der Public-Private-Partnership	
3 Mio. Franken mittels Sammlung durch Stiftung Konzerthaus Luzern sowie Beiträge in der Höhe von insgesamt zirka 0,5 Mio. Franken von Luzern Hotels und Kunstgesellschaft	

Weitere, ausführliche Informationen wird die gesonderte Vorlage präsentieren, die in nächster Zeit vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet wird. Der entsprechende Zeitplan wird mit dem Kanton Luzern koordiniert.

Neben der KKL-Finanzierung wurde in der Absichtserklärung zudem definiert, dass der Kanton und die Stadt den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe mit drei weiteren grossen Kulturinstitutionen erweitern und diese dadurch stärken möchten: Dies sind Lucerne Festival, das Verkehrshaus der Schweiz und die Sammlung Rosengart. Eine inhaltliche Weiterentwicklung des Zweckverbands durch die Integration neuer Institutionen ist ein zielführender und

zukunftsgerichteter Ansatz mit positiven Auswirkungen sowohl für den Zweckverband als auch für die darin integrierten Kulturinstitutionen. Die Verhandlungspartner haben sich wie folgt geeinigt:

- Der Finanzierungsschlüssel gemäss Kulturförderungsgesetz, der innerhalb des Zweckverbandes gilt, bleibt unverändert (70 % Kanton, 30 % Stadt).
- Die Finanzierung von Lucerne Festival, der Sammlung Rosengart und des Verkehrshauses der Schweiz erfolgt ab 2015 über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; dies in Ergänzung zur heutigen Finanzierung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstgesellschaft Luzern.
- Die Gesamtsumme der Beiträge von Stadt und Kanton Luzern an die zukünftig zu integrierenden Institutionen wird übernommen.
- Das kantonale Kulturförderungsgesetz muss dahingehend angepasst werden. Die Umsetzung ist darum per 1. Januar 2015 geplant.
- Es gilt ein Betrachtungshorizont von 8 bis 12 Jahren (Periodizität geltendes Vertragswerk 4 Jahre). Damit resultiert in den Jahren 2015 bis 2024 eine durchschnittliche jährliche Belastung des Kantons in der Höhe von rund 1 Mio. Franken (Basis Budget 2012). Dies ergibt eine direkte Entlastung der Stadt Luzern im gleichen Umfang.

Schliesslich umfasst die Absichtserklärung Aussagen zum gemeinsamen Ziel einer besseren Abstimmung der Förderaktivitäten und einer noch klareren Aufgabenteilung, v. a. bei der qualitätsorientierten Einzelförderung von Produktionen und Veranstaltungen.

Das Projekt NTI wird in der Absichtserklärung nicht behandelt. Hier ist ja der Zweckverband federführend, in dem der Kanton und die Stadt mitwirken.

Mit dieser Absichtserklärung wird die langjährige gute, einvernehmliche und um einen fairen Lastenausgleich bemühte Zusammenarbeit von Stadt und Kanton in der Kulturförderung weitergeführt und um einen Entwicklungsschritt ergänzt. Die gefundene Finanzierungslösung für das KKL Luzern sowie die Grundzüge der Absichtserklärung wurden Ende April 2013 im Zusammenhang mit der Eröffnung der Vernehmlassung zum kantonalen Planungsbericht öffentlich gemacht.

3.4 Folgerungen aus der Absichtserklärung von Kanton und Stadt Luzern

3.4.1 KKL Luzern: Stadt kann Verantwortung teilen

Es ist erfreulich, dass sich der Kanton in den nächsten 15 Jahren an der Werterhaltung des KKL Luzern beteiligt. Das KKL Luzern wurde seinerzeit auch mit Mitteln des Kantons Luzern gebaut; und der Kanton ist im Stiftungsrat, der Eigentümer der Liegenschaft ist, vertreten. Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte des KKL Luzern reichen weit über die Stadt Luzern hinaus. Die Mitwirkung des Kantons Luzern am Unterhalt ist darum konsequent. Was das Dach betrifft, so setzen die Stadt und der Kanton auf eine Lösung im Schiedsverfahren mit der Totalunternehmerschaft.

3.4.2 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Entlastung für die Stadt

Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern wird auf der Basis der Absichtserklärung weiterentwickelt. Neu werden auch die Sammlung Rosengart, das Verkehrshaus der Schweiz sowie Lucerne Festival über den Zweckverband finanziert. Es handelt sich um eine sachlich richtige und konsequente Weiterentwicklung. Die Stadt erfährt damit eine Entlastung von rund 0,9 Mio. Franken pro Jahr. Der Betrag ist etwas kleiner als bei Abschluss der Verhandlungen angenommen, weil das Sparpaket 2011 bei der Zusammenstellung der finanziellen Effekte nicht mitberücksichtigt wurde.

Mittel- bis längerfristig sollte aus Sicht der Stadt Luzern ein weiterer Schritt erfolgen: Die Institutionen innerhalb des Zweckverbandes sollten in einer Vollkostenbetrachtung subventioniert werden, d. h., auch die der Stadt anfallenden Infrastrukturkosten für unentgeltliche Baurechte und Nutzungsrechte müssen über den Zweckverbandschlüssel durch den Kanton mitgetragen werden. Hier liegt aus Sicht der Stadt ein Entlastungspotenzial von weiteren rund 2 bis 3 Mio. Franken pro Jahr. In den Verhandlungen über die Absichtserklärung wurde diese Thematik eingebracht, die Stadt und der Kanton haben sich jedoch schliesslich darauf geeinigt, zunächst gemeinsam Abklärungen zu treffen, bevor – später – in einem zweiten Schritt eine neue Kalkulation der Subventionskosten von Stadt und Kanton erfolgen kann. Aus Sicht des Stadtrates liegt hier eine Pendezenz für einen weiteren Schritt zu einer fairen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt.

3.4.3 Aufgabenteilung: Bessere Abstimmung

Die vom Kanton Luzern in seinem Planungsbericht neu vorgeschlagene Aufgabenteilung bei der Einzelförderung auf Gesuch hin wurde unter Einbezug der Verantwortlichen der Stadt Luzern entwickelt. Es ist aus Sicht der Stadt Luzern sinnvoll und zukunftsgerichtet, dass sich Kantons- und Gemeindeebene hinsichtlich der Kulturförderung absprechen und die Aufgaben teilen. Neu wird der Kanton Luzern keine Veranstaltungsbeiträge mehr ausrichten. Im Gegenzug will er sich stärker bei der selektiven Produktionsförderung (Theater, Tanz usw.) engagieren. Während die Gemeinden alleine für die Veranstaltungsförderung und weiterhin für die Förderung an der Basis zuständig sind, will der Kanton künftig grössere und mehr Beiträge im Wettbewerbsverfahren ausrichten. Regionale Kulturförderfonds, die vom Kanton mitfinanziert werden, sollen die Grundförderung in allen Regionen des Kantons sicherstellen, auch im RKK-Gebiet.⁶ Die zusätzliche Belastung mit Veranstaltungsbeiträgen dürfte bei der Stadt dadurch mindestens teilweise kompensiert werden können, dass die Stadt aus der Finanzierung der Werkbeiträge entlassen wird, was rund Fr. 110'000.– entspricht.

Wünschbar wäre, dass der Kanton auch künftig eine Festivalförderungspolitik betreibt. Festivals haben per se einen überregionalen, ja nationalen Wirkungsradius, und deren Förderung – soweit es sich um national ausstrahlende Veranstaltungen handelt – ist neben der Standortgemeinde auch Sache des Kantons. Darum ist es aus Sicht der Stadt notwendig, dass der Kanton eine Festivalförderung betreibt und die kommunale Ebene bei der Erfüllung dieser Aufgabe weiter unterstützt.

⁶ Erfreulicherweise schlägt der Regierungsrat dies aufgrund der Vernehmlassung vor.

3.4.4 Ziel erreicht

Übers Ganze gesehen, hat die Stadt Luzern mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung ein wichtiges Entlastungsziel erreicht: Der Kanton finanziert weitere zentralörtliche Kulturaufgaben mit und entlastet die Stadt damit direkt um knapp 1 Mio. Franken. Beim KKL Luzern entlastet der Kanton im Umfang von rund 1 Mio. Franken indirekt. Zählt man dazu noch die Entlastung der Stadt, die per 2014 mit dem Sparpaket des Kantons Luzern verbunden ist (–0,4 Mio. Franken bei der Stadt durch die Reduktion des Beitrages an den Zweckverband und den Verzicht auf den Teuerungsausgleich), so resultiert eine Summe von zwischen 2 Mio. und 2,5 Mio. Franken direkter und indirekter Entlastung ab 2015. Dies entspricht dem Verhandlungsziel, welches sich der Stadtrat im Vorfeld gesetzt hat. Die Zusammenstellung hinten unter Kapitel 7 informiert näher über die finanziellen Auswirkungen. Der Stadtrat anerkennt dieses Engagement des Kantons ausdrücklich und verdankt die gute Zusammenarbeit.

3.5 Projekt NTI des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Konsensvision „Theater Werk Luzern“

Am 15. April 2013 präsentierte das Projekt NTI des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern unter dem Titel „Theater Werk Luzern“ das Zwischenresultat seiner Arbeiten. „Theater Werk Luzern“ ist eine Konsensvision aller beteiligten Organisationen, die in der kommenden Zeit weiter vertieft werden soll.

Im dreijährigen Planungsprozess für das Projekt Salle Modulable hatten die Kulturförderung von Stadt und Kanton Luzern und die beteiligten Kulturinstitutionen das Potenzial einer integrierten Theaterzukunft erkannt. Insbesondere wurde deutlich, dass das heutige Theatergebäude nur noch eine sehr begrenzte Lebensdauer hat. Mit Blick darauf, dass die Erneuerung der Infrastruktur in rund 10 bis 15 Jahren vor allem auch konzeptionelle, inhaltliche Fragen aufwerfen wird, haben der Stadtrat und der Regierungsrat Anfang 2012 dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern den Auftrag erteilt, zusammen mit den relevanten Partnern des Theaterplatzes Luzern die Vorarbeiten für die Projektierung einer neuen Theater Infrastruktur NTI zu leisten. Dies mit dem Ziel, rechtzeitig über ein Konzept zu verfügen, wie sich das Luzerner Theaterangebot entwickeln und in rund 15 Jahren gestalten könnte. Der Zweckverband hat eine Projektleitung eingesetzt, welche in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters, von Lucerne Festival, KKL Luzern, des Kulturzentrums Südpol und der freien Theaterszene die Vision „Theater Werk Luzern“ erarbeitet hat.

„Theater Werk Luzern“ ist eine Vision für das ganze professionelle Theaterschaffen im Kanton und der Stadt Luzern. Sie integriert das Schaffen des Luzerner Theaters und das der professionellen freien Szene, indem sie vom Angebot insgesamt her denkt und die Aufgaben und Ressourcen neu verteilt. Entsprechend überführt sie die bestehende Institution Luzerner Theater, aber auch weitere Akteure in ein neues Gesamtkonzept. „Theater Werk Luzern“ soll so dimensioniert werden, dass das Angebot mit den Subventionen Stand 2012, also mit rund 24 Mio. Franken, welche dem Zweckverband für die Finanzierung von Luzerner Theater und LSO zur Verfügung stehen, geschaffen werden kann.

Das Projekt NTI mit der Vision „Theater Werk Luzern“ muss in den kommenden Jahren weiter bearbeitet werden. Der präsentierte Konsens ist die Basis, die es in der Weiterarbeit zu konkretisieren gilt. Dies gilt insbesondere auch für das Luzerner Theater selber. Angesprochen sind der Stiftungsrat und die Direktion, welche allen voran gefordert sind, Zukunftsperspektiven zu entwickeln und die Erneuerung laufend und schrittweise einzuleiten. Eine Projektorganisation unter der Verantwortung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist an der Arbeit.

Der Stadtrat sieht in diesem Projekt für alle Beteiligten eine grosse Chance. Es ist notwendig, dass heute Überlegungen dazu angestellt werden, wie sich das Theaterangebot in den nächsten Jahren entwickelt, wenn man rechtzeitig inhaltliche Vorstellungen haben will, auf deren Basis ein Neu- oder Umbauprojekt entstehen kann. Das in der nächsten Projektphase entstehende Gesamtkonzept wird die Grundlage dafür bilden, dass in den Jahren 2015/2016 die politischen Diskussionen über die Umsetzung des Konzepts geführt werden können. Eine schrittweise Umsetzung des Konzepts könnte nach dieser Planung 2017 in Angriff genommen werden und zu einer definitiven Umsetzung der Konzeption „Theater Werk Luzern“ im Jahre 2022 führen.

Aus Sicht der Stadt Luzern besonders zentral ist die Frage nach dem Standort eines allfälligen Neubaus für das Luzerner Theater. Im Sinne der Vision solle dieser möglichst nahe beim KKL Luzern sein. Der Stadtrat wurde von den Projektverantwortlichen von NTI darum gebeten, die Federführung für Standortabklärungen zu übernehmen und diese in Koordination mit dem Gesamtprojekt NTI so durchzuführen, dass entsprechende Erkenntnisse ins Gesamtkonzept einfließen. Die Arbeiten sind aufgenommen.⁷

Das Projekt NTI wurde in den Jahren 2012/2013 vom Zweckverband mit rund Fr. 270'000.– finanziert. Für die Konzeptionsphase 2014/2015 ist mit einem leichten Ausbau der Projektorganisation und v. a. mit zusätzlichen Drittleistungen zu rechnen. Das Projekt budgetiert daher für die Jahre 2014/2015 Projektkosten von rund 1 Mio. Franken. Diese Mittel werden dem Zweckverband von Kanton und Stadt zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Kostentragung ist nach Kostenteiler im Zweckverband – 70 Prozent zulasten Kanton, 30 Prozent zulasten Stadt – vorgesehen. Entsprechende Mittel sind in den Budgets und Planungen von Stadt und Kanton eingestellt.

⁷ Stadintern sind vom Projekt NTI verschiedene Dienstabteilungen direkt und indirekt betroffen und müssen zeit- und stufengerecht in die Weiterentwicklung einbezogen werden. Der Stadtrat ist bereit, unter folgenden Voraussetzungen die inhaltliche Federführung zu den drei genannten Themen zu übernehmen:

- Die Gesamtverantwortung für die Weiterentwicklung des Projekts und die organisatorische Federführung verbleibt beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.
- Die Finanzierung von allfälligen Abklärungen und Studien durch Dritte wird durch den Zweckverband sichergestellt.
- Der personelle Aufwand der Stadt Luzern wird der Stadt vergütet oder mindestens als städtischer Projektbeitrag bei der Realisierung angerechnet.

4 Schlussfolgerung: Kulturpolitische Ziele der Stadt Luzern

4.1 Fazit aus den Vorarbeiten

Luzern ist kulturpolitisch und kulturell seit vielen Jahren gut unterwegs. Es gibt ein reiches Angebot und zahlreiche Akteure, die qualitativ Hochstehendes hervorbringen: Künstlerinnen und Künstler mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, grosse Institutionen mit weit reichendem Renommee, kleine Szenen und Nischen mit innovativen Ideen und Angeboten, aktive Laien und professionelle Kulturschaffende, ein interessiertes Publikum und nicht zuletzt eine recht gute Basis für die Beschaffung privater Finanzmittel und eine gut aufgestellte öffentliche Kulturförderung. Es geht deshalb nicht darum, die Kulturpolitik grundsätzlich neu auszurichten. Vielmehr soll eine Aktualisierung vorgenommen werden, um insbesondere auch die Situation der kleineren Akteure zu verbessern.

4.2 SWOT-Analyse des Stadtrates

Die Analyse wurde anlässlich des Stadtratsseminars vom Winter 2012/2013 erstellt und in der Folge ergänzt. Sie stellt eine Momentaufnahme dar und bildet den Ausgangspunkt für die im Rahmen der Gesamtplanung und in diesem Bericht und Antrag formulierten Ziele und die Strategien.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festivals mit internationaler und nationaler Ausstrahlung ▪ Grosse Vielfalt in die Breite wirkender Förderinstrumente ▪ Historisch gewachsener Kulturkompromiss ▪ Sehr viel Eigeninitiative und hohes Engagement von Privaten ▪ KKL Luzern begründet Ruf als „Kulturstadt“: Hohe Qualität und grosse Ausstrahlung des kulturellen Angebotes und Lebens im Verhältnis zur Grösse des urbanen Lebensraums sind Alleinstellungsmerkmal. ▪ Kultur als Standortfaktor und USP (Unique Selling Proposition) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beitragswesen: Spardruck und Stagnation in den letzten Jahren sowie Diskrepanz zwischen grossen und kleinen Beitragsempfängern ▪ Hoher ökonomischer Druck auf Stadtzentrum führt zu Verdrängung von Nischen/kulturellem Kleingewerbe: zu wenig Räume für Kulturproduktionen. ▪ Vergleichsweise hohe Zentrumslasten ▪ Freie Szene braucht mehr Support und bessere Produktionsbedingungen. ▪ Fehlendes Konzept für Kreativwirtschaft ▪ Privates Fund-Raising bindet viele Ressourcen der Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden.
STÄRKE	SCHWÄCHE
CHANCE	RISIKO
<ul style="list-style-type: none"> ▪ NTI / „Theater Werk Luzern“ bringt einen kulturellen Entwicklungsschub. ▪ Weiterentwicklung der Erfolgsplattform KKL Luzern ▪ Wirtschaftliches Potenzial: Tourismusbranche entdeckt den Wert der Kulturstadt, und Wirtschaftsförderung entdeckt den Wert der Kultur- und Kreativwirtschaft. ▪ Breit angelegtes Kulturverständnis, Bedeutung der Nischen erkennen. ▪ Kulturförderung ist nicht ausschliesslich Sache der öffentlichen Hand: Stadt ermöglicht, bestimmt aber nicht die Inhalte. ▪ Südpol wird national bedeutender Musik-Ausbildungs-Cluster. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzielle Situation der Stadt erlaubt keinen weiteren Ausbau und fordert Abbau: Kleinen Anbietern geht die Puste aus. ▪ Innovationen werden aus finanziellen Gründen verhindert. ▪ Stagnation bei Stadtentwicklung und bei Aufbau Stadtregion ▪ „Verzettelung“ der Förderinstrumente (jeder soll etwas bekommen) ▪ Einseitige Stadtentwicklung (Wohnen und Arbeit) vergisst Kultur. ▪ Antagonismus Freie – Etablierte wird verstärkt.

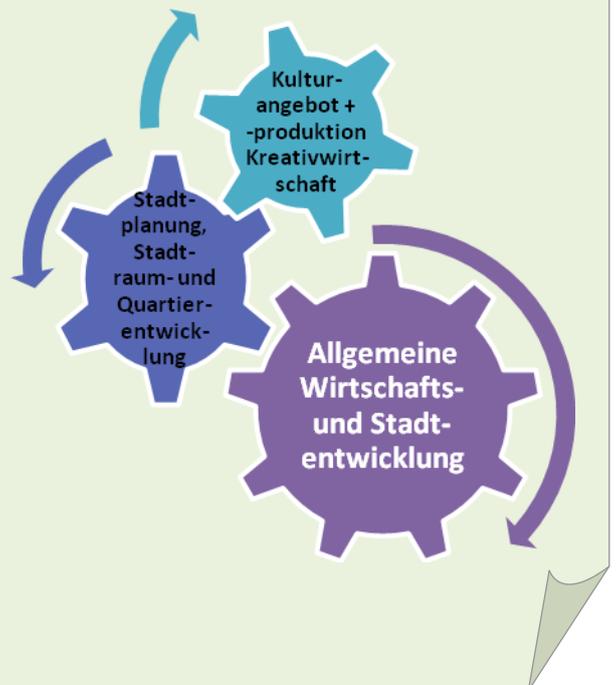
4.3 Leitgedanken und Ziele

Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten und unter Beizug anderer Grundlagen formuliert der Stadtrat die folgenden Leitgedanken, die unter den vier Stichworten Kulturpolitik, Förderpolitik, Rahmenbedingungen und Zusammenarbeit die Ziele seiner Aktivitäten in der Kulturförderung umschreiben:

4.3.1 Kulturpolitik

- Die Stadt entwickelt den Kulturstandort weiter und investiert in den dynamisch verstandenen Kulturkompromiss (siehe dazu vorne, Kapitel 1), indem die Entwicklungsschritte möglichst gerecht verteilt werden. Die Stadt strebt einen kulturpolitischen Generationenvertrag an; die jüngere Generation wird eingeladen, für die kulturellen Einrichtungen und deren Entwicklung Verantwortung zu übernehmen.
- Die Stadt orientiert sich in ihrer Kulturpolitik an den folgenden Grundpfeilern:
 - Offener und konstruktiver Kulturdialog mit allen interessierten Partnern steht für dynamisches Verständnis des Kulturkompromisses.
 - Subsidiarität der öffentlichen Förderaktivitäten und Ausrichtung derselben am öffentlichen Interesse
 - Wahrung der Kunstfreiheit und Streben nach künstlerischer Qualität
 - Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse des Publikums und privater Kulturfinanzierer
 - Sicherung und Entwicklung bestehender Institutionen und Traditionen
 - Orientierung an einem breit ausgelegten Kulturbegriff und Anerkennung der Gleichwertigkeit der künstlerischen Sparten
 - Anerkennung von Laien- und professionellem Kulturschaffen
 - Ermöglichung und Stimulation von Innovation
 - Schaffung eines geeigneten Klimas für die Kultur- und Kreativwirtschaft
 - Gleichgewicht von nationaler/internationaler Ausstrahlung und von lokaler/regionaler Relevanz

Kulturelle Entwicklung, Stadtplanung, Wirtschafts- und Stadtentwicklungspolitik sowie Quartierplanung und -entwicklung (inklusive der jeweiligen sozialen Aspekte) stehen in einem engen Zusammenhang. Mehr denn je ist in diesen Bereichen ein vernetztes interdisziplinäres Denken und Handeln auch seitens der Politik und der Bevölkerung bzw. der involvierten Akteure notwendig.



4.3.2 Förderpolitik

- Die Stadt schafft die erforderlichen Förderinstrumente zur Stärkung einzelner Bereiche der jüngeren freien Kulturszene.
- Die Stadt gewährt den grösseren Luzerner Institutionen Planungssicherheit, indem sie mit ihnen weiterhin mehrjährige Subventionsverträge abschliesst. Einzelne Institutionen erfahren gezielte Beitragserhöhungen.
- Die Stadt sieht ihre Rolle als Kulturförderin auch darin, einzelfallweise und nach Bedarf Investitionsbeiträge an Institutionen, die unter privater Trägerschaft stehen, auszurichten.

- Die Stadt setzt auch künftig auf eine aktive und dynamische Kulturförderung, die auf neue Bedürfnisse situationsgerecht reagieren kann.

4.3.3 Rahmenbedingungen

- Die Stadt anerkennt die Bedeutung der Kulturinstitutionen und der Kultur allgemein für die Stadtentwicklung, für die Entwicklung von Schlüsselarealen und für die Wirtschaft allgemein sowie die Tatsache, dass zwischen ihnen eine Wechselwirkung besteht; städtische Initiativen in diesen Bereichen richten künftig ihren Fokus vermehrt auf die Kultur.
- Kreativwirtschaftliche Unternehmen sind attraktiv und haben eine stimulierende Wirkung auf eine lebendige, zukunftsgerichtete Stadt. Sie brauchen in der Regel wenig Platz und kommen mit einfachen Verhältnissen aus. Da viele dieser Unternehmen Labor- und Start-up-Charakter haben und vieles ausprobiert wird, was nachher nicht direkt zum Erfolg führt, sind geeignete, günstige Räume und Infrastruktur notwendig. Gefordert werden aus Sicht der zumeist jungen, wenig erfahrenen kreativwirtschaftlichen Exponenten die Unterstützung bei der Vermittlung und Beratung (arbeitsrechtliche und Sozialversicherungsfragen usw.), die allgemeine Anerkennung und mehr Wahrnehmung seitens der Wirtschaft. Da es in diesem Bereich vielfach darum geht, „Startkapital“ für einfache infrastrukturelle Aufgaben aufzubringen (Umbau einer Liegenschaft, Einbau von betrieblichen Einrichtungen usw.), wäre es wünschbar, wenn die öffentliche Hand hierfür in begrenztem Masse spezifische Mittel bereitstellen könnte.
- Die Stadt anerkennt die Bedeutung der Festivals für die nationale und internationale Ausstrahlung des Standortes; sie fordert eine engere Kooperation zwischen den touristischen und den kulturellen Akteuren.
- Die Stadt erachtet Kunst als geeignetes Mittel, den öffentlichen Raum zu gestalten und aufzuwerten.

*Der Stadtrat versteht unter **Kreativwirtschaft** in einem umfassenden Sinn diejenigen Unternehmen, die marktorientiert Produkte herstellen oder Projekte realisieren, die einen kreativ-künstlerischen Hintergrund haben oder in einem solchen Zusammenhang stehen (Druckereien, IT-Unternehmen, Grafik usw.). Die Kreativwirtschaft ist ein Teil der Gesamtwirtschaft wie z. B. auch die Finanz- oder die Bauwirtschaft.*

Teil davon sind zum einen kleine und Kleinstbetriebe, Start-ups usw., zum anderen aber auch Betriebe und Organisationen, die künstlerisch tätig sind bzw. Kunstangebote schaffen oder vermitteln (Theater, Galerien, Festivals usw.). Davon zu unterscheiden sind die Künstlerinnen und Künstler, deren Tätigkeit zunächst nicht auf einen Markt ausgerichtet ist.

4.3.4 Zusammenarbeit

- Die Stadt Luzern betrachtet es in erster Linie als „Zentrumslust“, über ein attraktives und lebendiges Kulturangebot zu verfügen. Dessen Vorteile überwiegen klar. Der Stadtrat ist darum bereit, in diesem Bereich weiterhin eine herausragende Rolle für Agglomeration, Kanton und Region zu übernehmen. Notwendig ist aber eine solidarische Haltung der profitierenden Gemeinwesen.
- Die Stadt will mit den regionalen Gemeinden im Kulturbereich in einem Geist der Fairness zusammenarbeiten; die RKK ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die Veranstaltungsförderung ist kommunale Angelegenheit.

- Die Stadt betrachtet den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern, welcher die Stadt und den Kanton Luzern für die Verbundaufgabe im Kulturbereich zusammenführt, als geeignete und entwicklungsfähige Zusammenarbeitsplattform; sie will darin auch künftig eine aktive Rolle spielen.
- Die Stadt setzt auch künftig auf private Kulturinitiativen oder Förderinstitutionen; Public-Private-Partnerships sind dabei geeignet, die Interessen Privater und der öffentlichen Hand zusammenzuführen.

4.4 Erwartungen

Mit der Formulierung dieser Ziele und seinem Willen, diese zu erreichen, verbindet der Stadtrat selbstverständlich auch Erwartungen an die Partner. Dabei geht es um

- **Verlässlichkeit**
Der Stadtrat will ein verlässlicher Subventionspartner sein und erwartet, dass auch auf der Gegenseite getroffene Abmachungen eingehalten werden und Ziele konsequent verfolgt werden. Das System der Leistungsaufträge mit Subventionsvertrag hat sich bewährt und wird wo sinnvoll weitergeführt.
- **Kooperation**
Der Stadtrat wünscht sich kooperative Kulturorganisationen, die sich ihrer Mitverantwortung für die Gesamtentwicklung der Stadt Luzern bewusst sind. Dabei will die Stadt weiter in den grösseren Organisationen aktiv mitwirken, um aus erster Hand über die Entwicklungen im Bild zu sein.
- **Partnerschaftlichkeit**
Der Stadtrat baut darauf, dass die kulturellen Akteure miteinander partnerschaftlich umgehen und gemeinsam für ein attraktives Angebot sorgen. Mit dazu gehört, dass die Institutionen aktiv zusammenarbeiten und aus solchen Kooperationsprojekten Mehrwerte schaffen.
- **Wirtschaftlichkeit**
Der Stadtrat erwartet, dass die Kulturinstitutionen mit ihren Mitteln haushälterisch umgehen und möglichst viele Eigenmittel beibringen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die kulturellen Akteure Sponsoringbeziehungen aktiv suchen und entsprechende Zusammenarbeitsformen eingehen. Dies erfordert sehr viel Engagement und persönlichen Einsatz der Verantwortlichen.
- **Unternehmerisches Handeln**
Der Stadtrat fordert auch von Kulturinstitutionen und -betrieben eine zeitgemässe unternehmerische Grundhaltung und ermuntert sie, Strategien zu entwickeln und konsequent umzusetzen. Kulturangebote müssen nicht per se und a priori defizitär sei. Es braucht eine sorgfältige, wirtschaftlich ausgerichtete Planung und ein aktives Marketing, damit die Angebote ihr Publikum erreichen.
- **Privates Engagement**
Ohne private Mitfinanzierung der Kulturangebote, ohne Freiwilligenarbeit und die Bereitschaft aller, unternehmerische Risiken einzugehen, kann das kulturelle Angebot nicht auskommen. Der Stadtrat zählt weiterhin darauf, dass sich Private stark und noch vermehrt für den Kulturstandort engagieren. Das Projekt NTI beispielsweise wird ohne substanzielle private Mittel nicht zu realisieren sein.

- **Freiwilligenarbeit**

Ohne den grossen und verdienstvollen Einsatz von zahlreichen ehrenamtlich Tätigen und Freiwilligen ist das reiche Luzerner Kulturleben nicht denkbar. Der Stadtrat zählt gerne darauf, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement auch in Zukunft die Basis der Ausstrahlung des Luzerner Kulturlebens bildet.

- **Innovation**

Der Stadtrat sieht ganz besonders im Kulturbereich ein grosses Potenzial an Innovationskraft, auf welches er bauen will und von dem die Stadt Luzern gerne profitieren will. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Organisationen und Institutionen dieses Potenzial für ihre eigene Entwicklung nutzen und gleichzeitig der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

5 Die Kultur-Agenda 2020 des Stadtrates: Strategie für die Kulturpolitik der nächsten Jahre

Die Kultur-Agenda 2020 des Stadtrates formuliert die Strategie für die städtische Kulturpolitik der nächsten Jahre. Die Formulierungen, deren Reihenfolge keine Priorisierung oder Wertung bedeutet, sind kurz gefasst. Ferner finden sich etwas einlässlichere Aussagen zu den sechs Institutionen des Zweckverbandes.

Kapitel 6 fasst die konkreten, sich aus heutiger Sicht abzeichnenden Massnahmen in einem Plan zusammen. Zur Rolle der Stadt finden sich kurze Ausführungen unter Kapitel 6.3.

5.1 Strategieaussagen

5.1.1 Allgemeine Stadtpolitik

1. Kulturelle Entwicklung als Teil der Gesamtstrategie

Luzern wird als lebendiger und attraktiver Kulturstandort wahrgenommen: Die Bevölkerung ist mit dem Kulturangebot zufrieden, zuziehende Privatpersonen und Firmen wählen Luzern nicht zuletzt wegen dieses Standortfaktors. Das kulturelle Angebot und Leben stellen für Luzern eine Unique Selling Proposition (USP) dar. Um diese Position nachhaltig zu erhalten, investiert Luzern gezielt, aber mit Mass in die kulturelle Entwicklung.

2. Kulturkompromiss und Kulturdialog

Der Kulturkompromiss ist Basis der bisherigen städtischen Kulturpolitik. Er ist dynamisch zu verstehen: Themen und Bedürfnisse entwickeln sich weiter. Insgesamt aber soll die kulturelle Entwicklung breit abgestützt sein und so ausgestaltet werden, dass möglichst viele Akteure davon profitieren und die Kulturvielfalt gestärkt wird. Der Stadtrat will auch künftig einen aktiven, engagierten Kulturdialog mit allen Akteuren pflegen.

3. Generationenwechsel

Die kulturellen Ansprüche und Gewohnheiten haben sich seit dem Aufbruch in den 1970er-Jahren stark verändert. Die heutige Generation stellt andere Anforderungen als die Pionierleute. Das Kulturleben in Luzern vollzieht diesen Generationenwechsel laufend, es gilt darum, ihn auch seitens der Stadt zu unterstützen. In den kulturellen Gremien und Institutionen werden darum personelle Wechsel genutzt, um die jüngere Generation an Zukunftsentscheiden zu beteiligen.

4. Kreativwirtschaft

Die Stadt Luzern (an)erkennt das kreative Potenzial der Abgängerinnen und Abgänger der Bildungsinstitutionen vor Ort und bietet Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kreativwirtschaft. Diese wird als relevanter wirtschaftlicher Faktor für die Zentralschweiz anerkannt und erfährt die ihr zustehende Beachtung.

5. Stadtentwicklung

Die Entwicklung der Stadt Luzern innerhalb und über die politischen Grenzen hinaus berücksichtigt die Bedürfnisse des kulturellen Lebens. Dazu gehören vorausschauende Planungen für kulturelle Räume und Institutionen mit Publikumsverkehr ebenso wie die Vermeidung von unerwünschten Nutzungskonflikten und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der kulturellen Produktion (Ateliers, Proberäume usw.).

6. Öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum wird gezielt für kulturelle Bedürfnisse genutzt, und kulturelle Projekte schaffen Mehrwert für den öffentlichen Raum. Dabei werden qualitative Kriterien angewendet. Das Bewusstsein der Öffentlichkeit für den Umgang mit Kunst wird damit verbessert.

5.1.2 Finanzpolitik

7. Zentrumssituation

Kulturelle Angebote suchen Zentrumsnähe. Das ist Last und Lust zugleich. Unabdingbar ist jedoch eine faire Mitbeteiligung der profitierenden umliegenden Gemeinden und Kantone an der Finanzierung des kulturellen Angebotes. Die Stadt Luzern ist zu eng, um alle kulturellen Akteure zentrumsnah ansiedeln zu können. Kulturelle Produktion kann auch ausserhalb des Zentrums stattfinden.

8. Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden

Die Stadt Luzern nimmt als Gemeinde mit grosser kultureller Zentrumsfunktion eine grosse Aufgabe und Verantwortung wahr. Die angedachte Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist im Sinne der Gleichbehandlung aller konsequent und fair umzusetzen, was bedeutet, dass die Gemeinden sich vermehrt für die lokale Kulturförderung und die jeweiligen Akteure engagieren.

9. Beitragswesen

Die Finanzierung von Projekten und Betrieben ist primär Aufgabe der Trägerinstitutionen; die öffentliche Hand ist subsidiär und auf Gesuch hin tätig. Die Stadt unterhält ein Förderwesen, das aus punktuellen Beiträgen auf Gesuch, aus jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und aus Investitionsbeiträgen besteht. Auch Investitionsbeiträge werden nur subsidiär ausgerichtet.

10. Sicherung der Kontinuität: Jahresbeiträge/Subventionsverträge

Jahresbeiträge, die auf mehrjährigen Subventionsverträgen basieren, ermöglichen den Betrieben kontinuierliches Arbeiten und schaffen Planungssicherheit. Sie kommen zum Zuge, wo dies aufgrund der Grösse und Langjährigkeit einer Institution angezeigt ist und es die finanziellen Mittel der Stadt erlauben. Die Kontrolle der Leistungserfüllung erfolgt wirkungsorientiert und mit möglichst wenig administrativem Aufwand.

11. Investitionsbeiträge und Baurechte

Investitionsbeiträge an private Institutionen, welche Service-public-Angebote erbringen, helfen, deren Wert zu bewahren, und sind unverzichtbar. Oftmals sind es von der Stadt gewährte Baurechte, die einer Institution die Basis bieten, um Angebote zu schaffen. Die Stadt will in diesen Aufgaben aktiv bleiben und setzt auf einzelfallweise, projektbezogene Lösungen. Dabei werden die Kosten transparent ausgewiesen. In der Regel handelt es sich um Beiträge, die in die Kompetenz des Parlaments fallen.

12. Bedeutung der Billettsteuer

Über 20 Jahre Erfahrung mit dem städtischen Billettsteuersystem führen zu einer grundsätzlich positiven Bilanz. Die Steuer zahlen die Besucherinnen und Besucher; die Veranstalter sind nur treuhänderische Einnahmer. Der dreifache Umverteilungsmechanismus⁸ ist sinnvoll. Wettbewerbsnachteile, die Veranstalter in Luzern allenfalls erleiden, werden durch die allgemeine Attraktivität der Stadt wettgemacht. Dank der Billettsteuer verfügt Luzern über ein effizientes und effektives Förderinstrumentarium (Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten [FUKA], Fonds zur Förderung des Jugendsports, Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport [K+S]).

⁸ Die Billettsteuer wird bei allen Veranstaltungen in der Stadt Luzern erhoben, bei denen Eintrittsgeld verlangt wird. Sie beträgt 10 Prozent des Ticketpreises. Dies ergibt den ersten Umverteilungseffekt, indem besser verkaufte Veranstaltungen mehr abzugeben haben. Jährlich gelangen so rund 5 Mio. Franken in die Stadtkasse. Erfahrungsgemäss leistet der Kulturbereich davon über 90 Prozent, auf Sportveranstaltungen entfallen maximal 10 Prozent.

Die Billettsteuermittel werden auf drei Fonds verteilt, je 15 Prozent des Gesamtertrages gehen an den Jugendsportförderfonds und den Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds) (je zirka Fr. 750'000.– pro Jahr). Die restlichen 70 Prozent gelangen in den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (sog. K+S-Fonds), wobei auf den Kulturteil $\frac{2}{3}$ und auf den Sportteil $\frac{1}{3}$ entfallen. Die dargestellte Mittelherkunft und diese Zuteilung zu den Fonds entsprechen dem ersten Umverteilungseffekt von der Kultur hin zum Sport.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt für die Jugendsportförderung und den FUKA-Fonds durch eigens bestellte Fondsverwaltungen. Der FUKA-Fonds finanziert vor allem Einzelveranstaltungen und Projekte, der Jugendsportförderfonds die Jugendarbeit der Vereine. Der K+S-Fonds ist Teil des Voranschlags, unter dem Jahr entscheidet der Stadtrat.

Der dritte, regional wirkende Umverteilungseffekt ergibt sich daraus, dass die Billettsteuer bei allen verkauften Tickets erhoben wird, d. h., auch Personen aus ausserhalb von Luzern, die eine Veranstaltung besuchen, zahlen die Steuer.

13. Rolle FUKA-Fonds

Die Rolle und die Funktionsweise des FUKA-Fonds sind bewährt, insbesondere die Tatsache, dass die Fondsverwaltung abschliessend entscheidet. Der FUKA-Fonds ist Träger der städtischen Basis- und der Veranstaltungsförderung. Aus Letzterer wird sich der Kanton zurückziehen. Die Mittel des FUKA-Fonds müssen darum vermehrt auf die städtischen Zuständigkeitsbereiche fokussiert werden.

14. Weiterentwicklung RKK

Die Regionalkonferenz Kultur ist Trägerin und Finanziererin der regional bedeutenden Kulturförderung. Die Rolle der RKK ist zu klären und der Aufgabenteilung mit dem Kanton anzupassen; dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Kanton künftig Unterstützungsbeiträge an die RKK ausrichten dürfte.⁹

5.1.3 Akteure und Fachbereiche

15. Rolle des Publikums

Die Frage, welche Rolle der Zuspruch des Publikums beim Förderentscheid spielen soll, ist nicht eindeutig zu beantworten. Die Förderung von Nischen, die wenig Publikum finden, ist ebenso wichtig wie die Förderung nach einer gewissen minimalen Auslastung von stark subventionierten Institutionen. Die Stadt Luzern pflegt das Sperrige, Unkonventionelle in der Kultur ebenso wie sie fordert, dass sich Institutionen und Organisationen auf ihr Publikum ausrichten.

16. Private Kulturfinanzierung

Das Kulturengagement privater Kreise ist von unverzichtbarer Bedeutung und bildet den Ausgangspunkt der öffentlichen Kulturförderung. Die Stadt Luzern arbeitet mit Privaten wirkungsorientiert zusammen. Der Umfang privater Finanzmittel ist kein direktes Kriterium bei der Bemessung städtischer Beiträge. In diesem Zusammenhang erwähnt sei auch die Tatsache, dass Kulturschaffende oftmals grosse private Finanzrisiken eingehen, wenn sie Projekte umsetzen.

17. Beziehung Kultur und Tourismus

Die Tourismusbranche orientiert sich vermehrt an den kulturellen Angeboten und nutzt diese, um Touristinnen und Touristen in Luzern zum mehrtägigen Verweilen einzuladen. Die kulturellen Anbieter und die Touristiker rund um den Vierwaldstättersee suchen enge Zusammenarbeitsformen und Themenfelder, um die Planungen aufeinander abzustimmen.

18. Museen

Die Luzerner Museen basieren in vielen Fällen auf der touristischen Vergangenheit der Stadt. Neben ihren spezifischen kuratorischen Aufgaben schaffen sie attraktive Angebote für die Besucherinnen und Besucher der Stadt sowie Freizeit- und Bildungsangebote für die Bevölkerung. Die vorhandenen Museen müssen fit werden für die Zukunft, wobei der Vermittlung zunehmend grosse Bedeutung zukommt.

⁹ Im Sommer 2013 wurde bekannt, dass die Gemeinden Greppen und Udligenswil die RKK verlassen wollen und den geltenden Vertrag auflösen möchten.

19. Festivals

An der Schnittstelle zwischen Veranstaltungsförderung, Eventkoordination und Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Luzerner Veranstalter bewegt sich die Festivalförderung, die für Luzern als Tourismusort besonders wichtig ist. Stadt und Kanton Luzern koordinieren ihre diesbezüglichen Anstrengungen besser, dies auch mit Blick auf das „Theater Werk Luzern“.

20. Förderung der künstlerisch-kulturellen Basis

Die Stadt Luzern nimmt ihre Rolle als Kulturförderin an der künstlerisch-kulturellen Basis wahr und sorgt für eine breite, vielfältige kulturelle Produktion, die Laien und Professionelle gleichermaßen berücksichtigt. In der Veranstaltungsförderung sorgt die Stadt Luzern für ein attraktives Angebot mit Festivals, saisonalen Events und wiederkehrenden Anlässen, das breite Publika mit unterschiedlichen Präferenzen bedient.

21. Entwicklung freie Szenen

Die freien Szenen brauchen mehr und bessere Förderung. Eine reine Umlagerung von Mitteln aus anderen Bereichen ist nicht möglich, da sonst traditionsreiche Institutionen gefährdet werden. Darum soll die Entlastung durch den Kanton Luzern vor allem auch gezielt eingesetzt werden, um die Förderung der freien Szenen zu stärken.

5.1.4 Strategisches zum Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Der Zweckverband sorgt künftig für die Finanzierung der sechs kantonalen kulturellen Leuchttürme.¹⁰ Die Stadt Luzern leistet ihren Beitrag im Umfang von 30 Prozent des gesamten Finanzierungsbedarfs und nimmt Einfluss auf die Entwicklung der Institutionen. Mittelfristig sollen auch die (städtischen) Leistungen in Form von Infrastrukturen bei der Berechnung des Finanzierungsschlüssels zur Anwendung kommen.

Bei den sechs Institutionen, die unter dem Controlling des Zweckverbandes stehen (werden), lässt sich der Stadtrat – in Übereinstimmung mit dem Kanton Luzern – von den folgenden Strategieaussagen leiten:

22. Luzerner Theater

Beim Luzerner Theater zeigt die Vision „Theater Werk Luzern“ eine Zukunftsperspektive auf, die das Luzerner Theater betrieblich erneuern und neu ausrichten wird. Die Zielsetzung und die aufgezeigte Entwicklungsstrategie sind richtig und müssen zügig angegangen werden. Nur mit einer solchen Zukunftsperspektive ist es realistisch, die notwendigen öffentlichen und privaten Mittel für einen professionellen Theaterbetrieb auch in Zukunft zur Verfügung stellen zu können. Dies gilt auch für die notwendigen Finanzmittel für einen allfälligen Neubau.

¹⁰ Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum, Verkehrshaus der Schweiz, Sammlung Rosengart und Lucerne Festival

23. Luzerner Sinfonieorchester

Das Luzerner Sinfonieorchester wird durch das Projekt NTI in seiner Rolle als Theaterorchester Veränderungen erfahren – die Sinfonieorchestertätigkeit dürfte noch an Stellenwert gewinnen. Aber auch mittelfristig muss der Zweckverband seinen Leistungsauftrag der veränderten Rolle des LSO anpassen. Es geht darum, die Entwicklung vom Trägerverein eines Theater- und Sinfonieorchesters hin zu einem modernen Musikveranstaltungsunternehmen nachzuvollziehen.

24. Kunstmuseum Luzern

Das Kunstmuseum Luzern nimmt eine zentrale Stellung für die bildende Kunst in der Zentralschweiz ein. Es soll ein Ort sein, wo Kunstinteressierte ein attraktives Angebot vorfinden. Im Konzert der mittleren Museen der Schweiz soll das KML seinen Besucherinnen und Besuchern einen Mix aus zeitgenössischen und klassisch-historischen Positionen ebenso wie ein Spektrum von Zentralschweizer Kunstschaaffenden bis zu internationalen Namen präsentieren. Die Kunstvermittlung ist von zunehmender Bedeutung.

25. Verkehrshaus der Schweiz

Das Verkehrshaus der Schweiz ist das nationale Museum zur Mobilitätsgeschichte. Die Stadt und der Kanton fordern, dass der Bund mindestens für den gesamten konservatorischen Aufwand aufkommt, der mit seinem Leistungsauftrag verbunden ist. Ein nächstes Zeitfenster für eine Veränderung der heutigen Subventionsverträge in diese Richtung ist die Kulturbotschaft des Bundes für 2016 bis 2019. Das VHS ist auch aus Sicht der Eventkoordination ein wichtiger Partner der Stadt: Hier erwartet der Stadtrat eine gute Kooperation und Koordination der Aktivitäten mit der Stadt.

26. Sammlung Rosengart

Die Sammlung Rosengart pflegt eine Ausstellungspolitik, die auf die Kraft der gezeigten Kunstwerke setzt: Sie werden ständig dem interessierten Publikum gezeigt. Die Vermittlungsarbeit ist innovativ und sucht neue Wege. Ob dieses Ausstellungskonzept in Zukunft weitergeführt werden kann, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Im Lichte des gegebenen Zusammenhangs mit den touristischen Zielen wäre eine Öffnung hin zu einem dynamischeren Präsentationskonzept zu begrüssen.

27. Lucerne Festival

Das 75-jährige Lucerne Festival ist der kulturelle Leuchtturm Luzerns, der weit über die europäischen Nachbarländer hinausstrahlt. Korrekturen an der Dichte des Angebotes wurden sanft vorgenommen. Die Stadt Luzern setzt darauf, dass Lucerne Festival sich weiter positiv entfalten kann, und unterstützt die Vision „Theater Werk Luzern“ auch, weil es auf dieser Basis zu vermehrten Kooperationen zwischen Theater und Festival kommen wird und das Festival im Bereich der traditionellen, aber auch zeitgenössischen szenischen Musik die Chance einer Entwicklung sieht.

6 Massnahmen

6.1 Auf einen Blick

In Anlehnung an die Darstellung im kantonalen Planungsbericht zur Kulturförderung ergibt sich für die städtischen Massnahmen folgendes Bild. Die Massnahmen sind jeweils einem Bereich zugeordnet. Mehrfachzuordnungen wären allerdings durchaus möglich.



6.2 Massnahmenliste, Stand Winter 2013/2014

Die folgende Tabelle gibt eine knappe Übersicht über die aus heutiger Sicht geplanten einzelnen Massnahmen. Da die Zahl der Aktivitäten generell gross und der Konkretisierungsgrad unterschiedlich ist und sich laufend weiter ergänzt, kann die Planung nie vollständig sein. Es handelt sich bei der nachstehenden Liste um eine Momentaufnahme. Denkbar ist, dass anderes dazukommt und etwas wegfällt bzw. sich nicht realisieren lässt. Die Reihenfolge ist nicht priorisierend, sondern versucht einen einigermaßen chronologischen Überblick zu geben.

	Thema	Entwicklungs- und Umsetzungszeitraum	Nähere Informationen	Strategie Nr.	Zuständigkeit / Federführung
a.	Kulturdialog	ab 2014	Die Bildungsdirektion bildet ein Diskussionsgefäss für kulturpolitische und Kulturförderungsfragen. Angesprochen werden je nach Thema unterschiedliche Kreise: private Finanzierer, Kulturschaffende, Publikum, Dachorganisationen, Institutionen usw. Es ergeben periodische Einladungen der zuständigen Direktorin, die bestimmten Themen oder Schwerpunkten gewidmet sind.	1, 2, 3, ... usw.	Bildungsdirektion
b.	Werterhaltung und Zukunftssicherung für das KKL Luzern	B+A 1. Halbjahr 2014, erste Auszahlung per 2014	Der Werterhalt des KKL Luzern wird auch aus wirtschafts- und regionalpolitischer Notwendigkeit für die nächsten 15 Jahre gesichert. Es handelt sich um Beträge, die schon mit der Vorlage aus dem Jahr 2003 angekündigt wurden. Alle KKL-Partner beteiligen sich. Ferner Finanzierung für allfällige Dachkosten.	9, 11, 12, 16	Grosser Stadtrat, mit fakultativem Referendum
c.	Festival Spoken Words	ab 2014	Exponenten der Spoken-Word-Szene sind seit einiger Zeit daran, in Luzern ein Festival aufzubauen. Die Stadt unterstützt diese Aktivitäten in einer erfolgversprechenden Nische.	3, 9, 19	
d.	Erhöhung Beiträge World Band Festival und Blue Balls (siehe auch lit. o hinten)	2015	Die Beiträge sollen – nach der Kürzung im Rahmen des Sparpakets 2011 – wieder leicht nach oben korrigiert werden, soweit es die Mittelsituation des Billettsteuerfonds zulässt (insgesamt zirka Fr. 100'000.–). Dies um der grossen Wirkung, die beide Festivals haben, etwas besser gerecht zu werden.	19	Stadt
e.	„Theater Werk Luzern“	Grobkonzept sollte bis Ende 2015 vorliegen, um danach nächste konkrete Schritte angehen zu können.	Auf der Basis der Konsensvision von Ende 2012 wird unter Federführung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ein Grobkonzept für die Machbarkeit erarbeitet, das aufzeigt, unter welchen Bedingungen und mit welchen Auswirkungen die Vision realisiert werden kann.	10, 20	Zweckverband Grosse Kulturbetriebe
			Auf Wunsch des Zweckverbandes werden mögliche (Standort-)Optionen für einen Neubau geprüft; das Ergebnis dieser Abklärungen wird ins Grobkonzept einfließen.	5	Stadt
f.	Leistungsaufträge LT, LSO und KML	2015	Die seit vier Jahren geltenden Leistungsaufträge werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.	10, 11, 20	Kanton: gesetzliche Grundlage; Stadt: gebundene Ausgabe
g.	Integration VHS, LF und Sammlung Rosengart in Zweckverband	per 2015	Die drei Institutionen erhalten neu Leistungsaufträge des Zweckverbandes und werden in dessen Führungsstruktur integriert.	12, 20	Kanton: gesetzliche Grundlage; Stadt: gebundene Ausgabe
h.	Aufgabenteilung mit Kanton	Wird im Voranschlag 2015 entsprechend abgebildet.	Die Stadt wirkt bei der Ausrichtung der Werkbeiträge nicht mehr mit. Im Gegenzug hat die Stadt vermehrt Veranstaltungsbeiträge auszurichten, da der Kanton in diesem Bereich nicht mehr tätig sein wird. Die Stadt unterstützt damit diese Rollenklärung und stärkere Inpflichtnahme der kommunalen Ebene.	12, 18, 19	Stadtrat / Grosser Stadtrat

	Thema	Entwicklungs- und Umsetzungszeitraum	Nähere Informationen	Strategie Nr.	Zuständigkeit / Federführung
i.	Südpol u. a.: Subventionsverträge mit verschiedenen Institutionen	2015	Mit einer Reihe von Institutionen bestanden bis Ende 2012 bereits Subventionsverträge. Dies soll ab 2015 wieder der Fall sein. Für den Südpol ist eine Erhöhung vorgesehen. Es erfolgt eine Bereinigung bei den Beitragsempfängern*: keine Verträge mehr mit Ad-hoc-Musikensembles. *Für Verträge vorgesehen sind: Stiftung Gletschergarten Luzern, Verein Jazz-Club Luzern, Kunsthalle Luzern, Verein Südpol Luzern, Stiftung Kleintheater Luzern, Stiftung Bourbaki-Panorama (ferner im Sportbereich: Spitzen-Leichtathletik Luzern, Ruderwelt Luzern)	2, 10, 11, 12, 14, 15, 17	Stadtrat / Parlament, soweit Gesamtbetrag im Einzelfall über 0,75 Mio. Franken
j.	Veranstaltungsförderung	Wird im Voranschlag 2015 entsprechend abgebildet.	Bisher ausgerichtete Veranstaltungspauschalen zulasten des FUKA-Fonds werden zulasten des K+S-Fonds in neu abzuschliessende oder bestehende Verträge integriert: Schüür, Kunsthalle, Südpol, Kleintheater, Galerie o.T./Kunstraum sic, stattkino. Auch der FUKA-Fonds hat vermehrt Veranstaltungsbeiträge auszurichten.	10, 11, 12, 14, 17, 18	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung / Grosser Stadtrat
k.	Weiterführung Bibliothek Ruopigen	2015	Die vom Grossen Stadtrat beschlossene Weiterführung der Bibliothek Ruopigen wird ab 2015 im Rahmen der Kultur-Agenda 2020 finanziert.	1, 2, 5	Stadtrat / Grosser Stadtrat
l.	Experimentelles Kulturzentrum	ab 2015	Die Idee eines freien, experimentellen Kulturzentrums, in dem der künstlerische Schaffensprozess vor dem publikumsorientierten Veranstaltungsbetrieb steht, wie sie im Grundlagenbericht zur Diskussion gestellt wurde, wird geprüft und entwickelt. Die Stadt lädt Interessierte zu ersten Gesprächen, wobei hier insbesondere auch die Nachbargemeinden sowie die Exponenten der Szene angesprochen sind.	2, 3, 4, 5, 13	
m.	Richard Wagner Museum: rechtliche Verselbstständigung	ab 2015, frühestens per 2016	Das RWM soll künftig durch eine private Trägerschaft getragen werden, welche mit der Stadt einen Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag eingeht. Die Stadt stellt das Gebäude und dessen Unterhalt, die Trägerorganisation den Betrieb inkl. Museumscafé. Eine private Trägerorganisation hat bessere Möglichkeiten, private Finanzmittel zu beschaffen. ¹¹	7, 8, 11, 15	Stadtrat
n.	Zweckverband: Infrastrukturkosten	ab 2015, Umsetzung vermutlich ausserhalb Finanzplanperiode	Es geht um die Berücksichtigung der von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Infrastrukturen (Baurechte, Gebäude, Nutzungsrechte) bei der Berechnung des Finanzierungsschlüssels: Baurecht Verkehrshaus, Baurechte Luzerner Theater, Nutzungsrechte im KKL Luzern für LSO, LF und Kunstmuseum. Das Thema wurde bei der Stadt bereits bei den Verhandlungen zur Absichtserklärung vom Frühling 2013 eingebracht und fand zunächst keine Unterstützung. Es wurde in Aussicht genommen, das Thema gemeinsam im Rahmen des Zweckverbandes angehen zu wollen.	12, 20	Stadtrat / Kanton
o.	Festivalsförderung	ab 2015	Erstellen und Umsetzen eines Konzepts für die künftige Festivalsförderung, in Abstimmung mit dem Kanton Luzern und den weiteren interessierten Kreisen, v. a. dem Tourismus. In diesem Zusammenhang könnten gleichzeitig Leitlinien für die Zusammenarbeit von Kulturförderung und Kulturszene auf der einen und Tourismusakteuren auf der anderen Seite erstellt werden.	7, 9	Stadtrat / Kanton / Tourismusbranche

¹¹ Das Projekt wurde u. a. wegen des Wagner-Jubiläumsjahrs 2013 zurückgestellt und soll wieder aufgenommen werden.

	Thema	Entwicklungs- und Umsetzungszeitraum	Nähere Informationen	Strategie Nr.	Zuständigkeit / Federführung
			Fumetto: Beitrag erhöhen, Festival nach Pionierjahren stärken. In diesem Zusammenhang stehen auch die Ende 2013 lancierten Comic-Stipendien der Deutschschweizer Städte, die von Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich lanciert wurden und anlässlich von Fumetto juriiert und verliehen werden.	2, 3, 9, 13	
p.	Förderung städtische Musikkorps	ab 2015	Die nach der Fusion mit Littau noch unterschiedliche Subventionierung der Musikkorps soll vereinheitlicht werden. Für die Entwicklung eines künftigen Fördermodells wird in Aussicht genommen, mit der Musikschule der Stadt Luzern zusammenzuarbeiten, da dort sehr viel Know-how vorhanden ist.	20	Stadt
q.	Projekt Dokumentation Kulturgüter Stadt	2015, 2016, 2017	Führer/Dokumentation über die Kulturgüter der Stadt (Kunstsammlung, Skulpturen im öffentlichen Raum) erstellen (evtl. digital). Projekt im Auftragsverhältnis	6	Stadtrat
r.	Gletschergarten, Projekt Fels Beitrag der Stadt	Im Finanzplan sind derzeit noch keine Mittel eingestellt; B+A evtl. per 2016.	Der Gletschergarten will seine Ausstellungsräume erneuern und beansprucht dafür die Unterstützung der öffentlichen Hand. Es liegt ein Projekt vor, das mit Kosten von zirka 20 Mio. Franken rechnet, wobei rund die Hälfte durch die öffentliche Hand zu tragen wäre. Aus Sicht der Stadt sind vorgängig Überlegungen zur gesamten Entwicklung des Gebietes Löwenplatz erforderlich.	6, 7, 8, 16	je nach Betrag, vermutlich Grosser Stadtrat
s.	Filmförderung Zentralschweiz	2016	Sofern die Zentralschweizer Kantone sich auf die Bildung eines gemeinsamen Fördergefässes einigen, wird die Stadt ihre Fördertätigkeit zugunsten einer jährlichen finanziellen Einlage in dieses Fördergefäss einstellen. Dies im Gleichschritt mit anderen Gemeinden/Städten der Zentralschweiz.	12	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung / Kanton
t.	Kunst und Kultur im öffentlichen Raum	2016	Konzept für Kulturevents im öffentlichen Raum erstellen und umsetzen. Dies unter Einbezug der involvierten Stellen der Stadt (STAV) und anderer Partner (Tourismus usw.)	6	Stadtrat
u.	Spitzenförderung: Mehrjährige Fördervereinbarungen	ab 2016	Im Bereich der Förderung von künstlerischen Gruppen (Musik, Theater, Tanz usw.) wird zusammen mit dem Kanton Luzern ein Instrument zur nachhaltigen Qualitätsförderung entwickelt: Mehrjährige Fördervereinbarungen wirken an der Spitze der Förderpyramide.	12, 13, 15	Stadtrat / Kanton
v.	Musik-Kredit	ab 2016	Es geht darum, speziell für die Bedürfnisse junger Musikgruppen ein Förderkonzept zu entwickeln und umzusetzen, das den spezifischen Bedürfnissen Rechnung trägt. Dabei geht es darum, den Förderungsschwerpunkt von der eher giesskannenmässigen Produktions- auf die qualitäts- und marktorientierte Distributionsförderung zu verlegen.	13	Stadtrat / FUKA-Fondsverwaltung
w.	Kunstsammlung der Stadt Luzern	ab 2016	Der Kunstfonds wird vom Stadtrat verwaltet und erlaubt direkte Ankäufe durch Mitglieder des Stadtrates oder der Verwaltung (KUS). Dies unabhängig von der Kommission Bildende Kunst, die den Ankaufskredit bewirtschaftet. Geplant sind künftig jährliche Einlagen in den Kunstfonds, damit der Stadtrat seine Ankaufstätigkeit weiterführen kann.	6, 13	Stadtrat, Budget
		ab 2016	Die Verwaltung des städtischen Kunstgutes erfolgt mit einem Pensum von 20 Prozent, was angesichts des Umfangs der Sammlung und der zahlreichen Präsentationsstandorte sehr knapp ist. Es soll eine Pensenanpassung erfolgen (zirka 40 Prozent).	6, 13	Stadtrat, Budget

	Thema	Entwicklungs- und Umsetzungszeitraum	Nähere Informationen	Strategie Nr.	Zuständigkeit / Federführung
x.	Künstleratelier	ab 2016	Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern mit der Ermöglichung eines Atelieraufenthaltes im Ausland (evtl. in einem fremden Kulturkreis) wirkt an der Spitze der Förderpyramide. Die Stadt Luzern betreibt zusammen mit dem Verein Luzern-Chicago und dem Kanton Luzern das Atelier in Chicago. Ferner hat Luzern Zugang zu den Ateliers der Städtekonferenz Kultur in Kairo, Genua und ab 2014 neu in Buenos Aires. Das Interesse der Luzerner Kulturschaffenden an den Atelieraufenthalten, die ausgeschrieben werden, ist gross. Im Vordergrund steht für den Betrieb dieses Ateliers eine PPP-Konstruktion. Der Ort für ein weiteres Atelier ist noch offen.	12, 13	Stadtrat / mit Partnern
y.	Kreativwirtschaft	Laufend	Die laufenden und in den letzten Monaten intensiver geführten Diskussionen rund um die Anerkennung der Kreativwirtschaft und ihrer Bedeutung für den Hochschulstandort Luzern zeigen, dass es vor allem um Wertschätzung, um Anerkennung und die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen geht. Zentral sind günstige Räume und Infrastruktur.	4, 5	
		ab 2016	Einstellen eines jährlichen Budgetpostens im Beitragswesen für Beiträge im Bereich der Kreativwirtschaft.	4, 5	Stadtrat, Budget
z.	Zukunft RKK / LuzernPlus	per 2017	Luzern möchte im Rahmen der RKK und von Luzern-Plus anregen, eine Überprüfung der Kulturförderungsstrukturen innerhalb des Förderraumes Luzern vorzunehmen und gegebenenfalls für die neue Legislatur Anpassungen vorzunehmen.	12, 19	RKK / Luzern-Plus / Stadtrat
aa	Nutzungsrechte im KKL Luzern	per 2017	Auf die neue Legislatur hin ist zu prüfen, ob das heutige System der Nutzungsrechtevergabe v. a. für Berechtigte, die Veranstaltungsreihen durchführen, durch ein ausschreibungs-basiertes System ersetzt werden soll; dies auf den Zeitpunkt des Ablaufs der ab 2014 geltenden Vereinbarungen.	2, 3	Stadtrat, evtl. Grossstadtrat (Anpassung Reglement?)

6.3 Der Stadtrat und die Verwaltung

Der Stadtrat und die Stadtverwaltung sind in verschiedener Hinsicht laufend aktiv, um den Kulturstandort und seine Institutionen weiterzuentwickeln. Die Mitglieder des Stadtrates selber tun dies, indem sie regelmässig Verhandlungen und Gespräche führen, an Anlässen präsent sind und direkt mannigfaltige Kontakte pflegen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Mitarbeitenden der Verwaltung, namentlich der Dienstabteilung Kultur und Sport und anderer involvierter Stellen. Sehr intensiv mit Kulturthemen befasst sind die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV, die Abteilung, welche die Eventkoordination wahrnimmt), die Finanzdirektion, welche Beiträge rasch und kundenfreundlich auszahlt, aber auch gelegentlich mit Rat zur Verfügung steht, sowie die Dienstabteilung Immobilien, welche Liegenschaften zur Verfügung stellt und entsprechende Anfragen bearbeitet.

Von besonderer und strategischer kultureller Bedeutung sind die Stadtbibliothek und die Musikschule der Stadt Luzern. Die Stadtbibliothek versteht sich als Kompetenzzentrum fürs Lesen und fürs Buch; sie will nahe bei der Bevölkerung sein, aktuelle Entwicklungen mitgehen

und ihr Angebot auf die Bedürfnisse der Kundschaft ausrichten. Insbesondere im Bereich der heutigen Technologien ist die Herausforderung gross: Waren vor wenigen Jahren noch DVDs und CDs gefragt, sind heute E-Books und Reader die angesagte Technik. Dies wirkt sich in einem Rückgang der Ausleihen und somit der Einnahmen aus. Die Stadtbibliothek will hier Schritt halten und Strategien entwickeln. Die Bibliothek Ruopigen wird weitergeführt.

Die Musikschule der Stadt Luzern will ihren hervorragenden Ruf festigen. Der Standort am Südpol fordert die Schulleitung heraus, was die Zukunftsperspektive betrifft: In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule Luzern – Musik will die Musikschule sozusagen zum „Magglingen“ der musikalischen Bildung in unserem Land werden. Wichtig ist aus Sicht des Stadtrates, dass die Musikschule hinsichtlich Elternbeiträgen stabilisiert werden kann, damit weiterhin alle Luzerner Kinder in den Genuss ihrer Leistungen kommen können. Sowohl die Stadtbibliothek als auch die Musikschule leisten einen hohen Anteil an kultureller Vermittlung.

7 Gesamtübersicht finanzielle Auswirkungen

Die nachstehende Darstellung ist summarisch und stellt eine Planung aus heutiger Sicht dar, welche nur die Massnahmen im Zusammenhang mit der Kultur-Agenda 2020 abbildet. Sie ist als solche zu betrachten und darf nicht als absolut begriffen werden. Es geht darum, einen groben Überblick zu verschaffen und vor allem nachzuweisen, dass kein Ausbau geplant ist, sondern eine Umlagerung von Mitteln.

Die genauen und effektiven Zahlen werden dannzumal in den jeweiligen Voranschlag aufgenommen, hauptsächlich ab Budget 2015 ff. und im dazugehörigen Finanzplan.

Ziel ist es, die aufgrund der Verhandlungen mit dem Kanton resultierende Entlastung so zu bewirtschaften, dass aus heutiger Sicht jährlich ein Betrag von rund Fr. 200'000.– stehen bleibt. Dieser soll in den nächsten Jahren dazu dienen, den städtischen Haushalt finanziell zu entlasten bzw. zu stabilisieren.

Die dargestellten Kosten sind – mit einer Ausnahme – in der Finanzplanung der Stadt enthalten. Per Saldo resultiert gegenüber heute keine Mehrbelastung, mit Ausnahme des Investitionsbeitrages an das KKL Luzern und der Teuerungsanpassung beim KKL-Beitrag ab 2019, welche beide seit längerem in der Finanzplanung der Stadt enthalten sind. Die einmalige Zahlung an das KKL Luzern von 2,5 Mio. Franken ist im geltenden Investitionsbudget enthalten. Noch nicht in die Finanz- bzw. Investitionsplanung der Stadt aufgenommen ist der allfällige Investitionsbeitrag an den Gletschergarten in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken (Annahme).

Für ein besseres Verständnis ist es sinnvoll, mit den aktuellen Budgetzahlen zu vergleichen. Diese finden sich als Auszug aus dem Voranschlag in den Anhängen 2 und 3.

Kultur Agenda 2020

Planung Finanzierung Massnahmen Kultur Agenda 2020

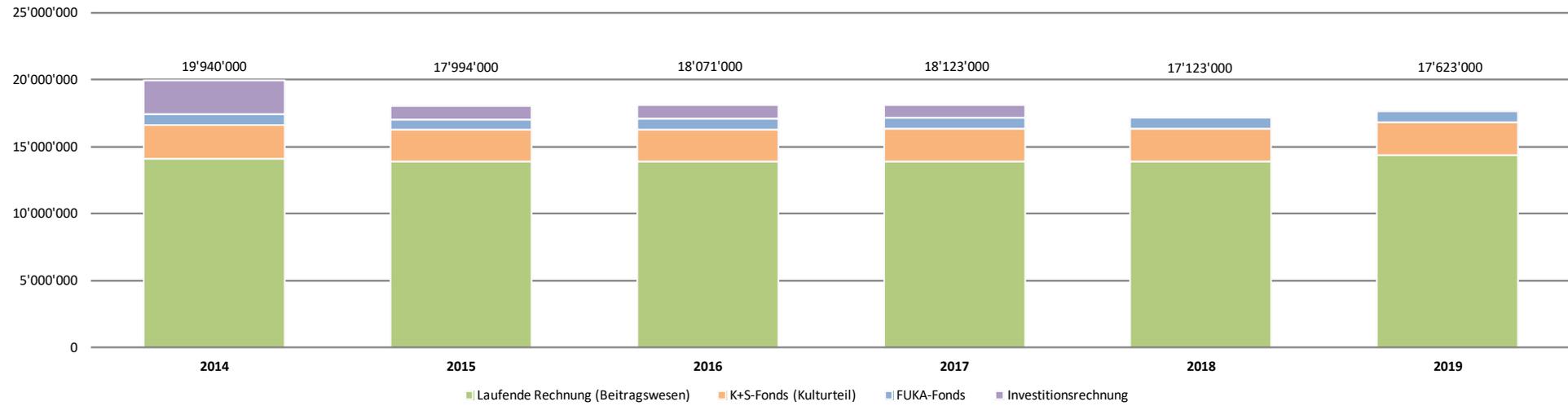
Veränderungen absolut in CHF 1'000
 Summarische Darstellung / statische Betrachtung ohne Teuerung und unbekannte Veränderungen

	2014				2015				2016				2017				2018				2019			
	IR	LR	K+S	FUKA	IR	LR	K+S	FUKA	IR	LR	K+S	FUKA	IR	LR	K+S	FUKA	IR	LR	K+S	FUKA	IR	LR	K+S	FUKA
Zweckverband / Absichtserklärung																								
KKL Luzern	2'500																							500
NTI Theaterwerk (Projekt Grobkonzept)		142				177																		
Kantonales Sparpaket		-400				-400					-400					-400								-400
Erhöhung Beitrags Zweckverband durch Integration Lucerne Festival, Verkehrshaus, Sammlung Rosengart						813					813					813								813
Wegfall Lucerne Festival						-380	-525				-380	-525				-380	-525							-380 -525
Wegfall Verkehrshaus						-388	-310				-388	-310				-388	-310							-388 -310
Wegfall Sammlung Rosengart						-160					-160					-160								-160
Aufgabenteilung Kanton (Rückzug Veranstaltungen)																								
Entfall Werkjahre						-110					-110					-110								-110
allg. mehr Gesuche für Veranstaltungsbeiträge							50	60				50	60				50	60						50 60
Südpol (Erhöhung Subvention und Veranstaltungs-Pauschale)						100	250				150	250				150	250							150 250
Kleintheater (Erhöhung Subvention)		60				60					60					60								60
Integration div. Pauschalen aus FUKA-Fonds in Subventionsverträge (z.L. K+S-Fonds)							135	-175				135	-175				135	-175						135 -175
Weitere Massnahmen																								
Festival Strings (Streichung Strukturbeitrag)						-80	40	40			-80	40	40			-80	40	40						-80 40 40
Gletschergarten, Projekt Fels, <i>Annahme</i>						1'000					1'000					1'000								
Festivalförderung (Entwicklung)							200					200					200							200
Kunst und Kultur im öffentlichen Raum (Projekt und Publikation)							50					50					50							50
Aufbau mehrjährige Fördervereinbarungen																	90							90
"Musikkredit"												75					75							75
Entwicklung Kunstsammlung											30	30				30	30							30 30
Projekt Künstleratelier												40					40							40
Div. Beiträge Kreativwirtschaft											100					100								100
Strategie 2013																								
Bibliothek Ruopigen							150					150					150							150
Saldo (minus Entlastung / plus Belastung)	2'500	-198	0	0	1'000	-218	-110	-75	1'000	-255	-40	0	1'000	-215	0	0	0	-215	0	0	0	0	285	0

Kultur Agenda 2020

Entwicklung Kulturausgaben inkl. Massnahmen Kultur Agenda 2020

Statische Betrachtung ohne Teuerung und unbekannte Veränderungen



8 Umsetzung ab 2015 geplant

Es ist geplant, die Massnahmen aufgrund dieses Planungsberichtes ab 2015 umzusetzen. Der Voranschlag 2015 der Stadt Luzern wird auf diesen Zahlen erstellt. Dies ist jedoch davon abhängig, dass die Umsetzungsmassnahmen aufseiten des Kantons Luzern (insbesondere die Integration der neuen drei Institutionen in den Zweckverband) rechtzeitig erfolgen können. Sollte dies aus zeitlichen Gründen trotz Planung nicht per 1. Januar 2015 möglich sein, dürfte sich die Umsetzung verschiedener Massnahmen verschieben.

9 Würdigung und Ausblick: Klares Bekenntnis von Stadtrat und Parlament zur Kulturpolitik

Gut 10 Jahre nach der letzten kulturpolitischen Diskussion im Grossen Stadtrat, welche die Grundlagen für die Entwicklung der letzten Zeit schaffte, legt der Stadtrat wiederum strategische Überlegungen zur Kulturpolitik der Stadt Luzern vor. Diese wurden vom Grossen Stadtrat in Auftrag gegeben, basieren auf einem umfassenden partizipativen Prozess mit mehreren Komponenten, auf sorgfältiger Grundlagenarbeit mit anschliessendem Vernehmlassungsverfahren und auf Erkenntnissen und Diskussionen, die der Stadtrat selber führte. Dabei gilt es zu beachten, dass die städtische Kulturpolitik in einen grösseren Kontext eingebunden ist: Die Entwicklungen bei den Organisationen selber, die Abstimmung mit dem Kanton Luzern als wichtigstem Partner sowie der Blick auf die Entwicklungen bei den RKK- und übrigen Luzerner Gemeinden und den anderen öffentlichen Händen der Zentralschweiz ergeben das prägende Hintergrundbild. So ist es nicht ausgeschlossen, dass das eine oder andere Thema sich anders entwickelt, als das heute absehbar ist. Eine gute Kulturpolitik muss in diesem Sinne immer auch flexibel auf Situationen reagieren können.

Der Stadtrat will in Luzern ein positives Klima für die Kultur und das kulturelle Angebot erhalten und weiter schaffen. Er betrachtet die kulturelle Ausstrahlung Luzerns als wichtiges Element für die Zukunftsplanung der Stadt, und er will gezielt in diesen Bereich investieren. Dabei geht es um eine Reihe grösserer und kleinerer konkreter Entwicklungsschritte bei der Finanzierung verschiedener Organisationen und Institutionen und um den punktuellen Ausbau eigener Instrumente in der Förderung, die vor allem auch der freien Kulturszene zugutekommen sollten. Ferner geht es um den Werterhalt des KKL Luzern, das über die Kulturpolitik hinaus von Bedeutung ist. Und schliesslich geht es um Entwicklungen beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und im Verhältnis zum Kanton – zum einen um die zentrale Frage rund um die Zukunft des Luzerner Theaters und des Theaterangebotes überhaupt und zum andern um die Integration weiterer Betriebe in diese bewährte Finanzierungsinstitution, die Kanton und Stadt zusammen unterhalten.

Der Stadtrat vertritt eine kulturpolitische Grundhaltung, die auf möglichst viele Institutionen oder Organisationen ausgerichtet ist, sowohl die grösseren und etablierten als auch die kleineren und weniger traditionsreichen. Darum braucht es diesen Planungsbericht, der einen Überblick über die städtische Strategie aufzeigt und deutlich macht, dass die kulturpolitischen Überlegungen des Stadtrates durchaus breit angelegt sind. Neu sollen vermehrt der Dialog mit und unter den Kulturschaffenden und der Gedanke des Generationenwechsels im Vordergrund stehen. Damit will der Stadtrat bewusst machen, dass es nötig ist, die jüngere Generation zunehmend für die Errungenschaften des kulturellen Aufbruchs der 1980er- und 1990er-Jahre zu begeistern und sie in die Mitverantwortung zu nehmen.

Auch angesichts der grossen finanzpolitischen Herausforderungen in den nächsten Jahren will der Stadtrat eine massvolle, zielgerichtete und faire kulturelle Entwicklung der Stadt Luzern in den kommenden Jahren möglich machen. Er zählt dabei auf die Unterstützung des Grossen Stadtrates und der Bevölkerung, welche die bisherigen Entwicklungsschritte möglich gemacht haben. Der Stadtrat schlägt eine Strategie vor, die nicht grosse Sprünge beinhaltet und primär mit den vorhandenen Stärken operiert. Ein finanzieller Ausbau ist nicht geplant, vielmehr soll das wiederum investiert werden, was die Partnerbehörde Kanton Luzern auf dem Verhandlungsweg an Entlastung geschaffen hat.

Insgesamt handelt es sich nach Meinung des Stadtrates um ein massvolles Paket. Es ist mit der Finanzplanung vereinbar. Bei der Abwägung der finanzpolitischen Aspekte ist auch zu beachten, dass die Kultur keineswegs nur kostet, sondern auch monetären, vor allem aber gesellschaftlichen Mehrwert und Zusammenhalt schafft bzw. Sinn stiftet. Es geht dem Stadtrat mit seiner kulturpolitischen Strategie also auch um die Kultur und Kunst an sich und deren Bedeutung für unser Leben und unsere Gesellschaft. Der Stadtrat bekennt sich klar zu diesem primären und unverzichtbaren Wert von Kunst und Kultur und steht mit Überzeugung dafür ein.

10 Parlamentarische Vorstösse

Die folgenden beiden Postulate werden im vorliegenden Bericht thematisch behandelt und darum zur Abschreibung beantragt.

- Postulat 323, Dominik Durrer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion sowie Sonja Döbeli Stirnemann, vom 12. April 2012: „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“

Der Stadtrat führte dazu in seiner Stellungnahme u. a. aus:

„Nach der Vernehmlassung zum Grundlagenbericht und der notwendigen Grundsatzdiskussion im Stadtrat, welche im nächsten Winter stattfinden soll, wird eine strategische Kulturdiskussion im Parlament stattfinden. Gemäss gemeinsamem Zeitplan mit dem Kanton Luzern dürfte dies im 2. Halbjahr 2013 der Fall sein. Es ist geplant, in diesen Berichten auch über das

Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kanton und über die Rolle der RKK zu berichten, soweit dies möglich ist.

Was die infrastrukturellen Fragen betrifft, so ist die Stadt – soweit es um konkrete allfällige Mängel und Probleme geht – laufend mit den Südpol-Verantwortlichen im Gespräch und hat in der Vergangenheit im Rahmen der leider beschränkten finanziellen Möglichkeiten einiges verbessern können. Soweit es um grössere Massnahmen und Investitionen geht, möchte der Stadtrat die kulturpolitische Strategiediskussion abwarten.“

- Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“

Der Stadtrat führte dazu in seiner Stellungnahme u. a. aus:

„Der Stadtrat hat immer wieder auf die Wichtigkeit eines lebendigen kulturellen Milieus für ein urbanes Zentrum hingewiesen, und er stellt fest, dass ein solches Milieu in Luzern durchaus vorhanden ist, und zwar auch in Zentrumsnähe. Der Stadtrat hält es aber nicht für sachgerecht und zielführend, wenn er diese Funktion ‚definiert‘. Das ist Sache dieser Milieus selber, und sie tun dies auch, indem sie sich konkret einbringen, in ihren Gebieten aktiv sind, Veranstaltungen produzieren und/oder in kleingewerblichen Strukturen arbeiten. Es gibt dafür in Luzern viele Beispiele – gerade wieder anlässlich der Kunstpreisfeier 2009 wurden verschiedene Personen aus diesen Szenen geehrt bzw. ausgezeichnet. Wie die Postulanten richtig ausführen, verfügt die Stadt mit der BZO über ein Instrument zur Nutzungsgestaltung und -planung in der Stadt Luzern. Diese befindet sich zurzeit in Revision – allfällige Anforderungen an diese Revision müssten nach Auffassung des Stadtrates im Zuge der geplanten öffentlichen Mitwirkungsverfahren eingebracht werden, soweit dies nicht schon erfolgt ist.

[...]

Der Kulturkompromiss ist nach Auffassung des Stadtrates nicht statisch, sondern er entwickelt sich laufend weiter. Die Stadt Luzern kann (und muss!) auch nicht für alle in Luzern vorhandenen und laufend weiter entstehenden Betriebe und kulturellen Nischen direkt Verantwortung übernehmen. Das wäre wohl auch nicht erwünscht. Der Kulturkompromiss steht aber auch für ein gutes Einvernehmen, das Stadtrat bzw. städtische Politik mit den kulturellen Akteuren und Institutionen pflegen wollen. Dieser Wille zu Dialog, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung gilt ebenso sehr für die sich nun abzeichnende schwierige Situation beim Frigorex-Areal wie für die Weiterentwicklung der Salle Modulable.

[...]

Insgesamt ist der Stadtrat der Auffassung, der Handlungsbedarf im kulturpolitischen Bereich liege nicht primär beim sog. Kulturkompromiss als solchem, sondern bei der Suche nach guten und tragfähigen, finanzierbaren und mehrheitsfähigen Lösungen – sowohl für die heutigen Nutzer der Frigorex-Liegenschaft als auch für die Salle Modulable wie auch für alle andern Akteure und Kräfte, die zum Kulturstandort beitragen wollen. Das erachtet der Stadtrat als Dauerauftrag.“

11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- vom Planungsbericht „Kultur-Agenda 2020“ zustimmend Kenntnis zu nehmen;
- das Postulat 323, Dominik Durrer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion sowie Sonja Döbeli Stirnemann, vom 12. April 2012: „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“, als erledigt abzuschreiben;
- das Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“, als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 5. Februar 2014



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 5. Februar 2014 betreffend

Kultur-Agenda 2020, Planungsbericht des Stadtrates Ziele, Strategie und Massnahmen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Planungsbericht „Kultur-Agenda 2020“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Das Postulat 323, Dominik Durrer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion sowie Sonja Döbeli Stirnemann, vom 12. April 2012: „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“, wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkompromiss!“, wird als erledigt abgeschrieben.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 5. Februar 2014 betreffend

Kultur-Agenda 2020, Planungsbericht des Stadtrates
Ziele, Strategie und Massnahmen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 52 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Planungsbericht „Kultur-Agenda 2020“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Das Postulat 323, Dominik Durrer und Melanie Setz namens der SP/JUSO-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion sowie Sonja Döbeli Stirnemann, vom 12. April 2012: „SÜDPOL regional verankern, infrastrukturell optimieren“, wird entgegen dem Antrag des Stadtrates nicht als erledigt abgeschrieben.
- III. Das Postulat 551, Dominik Durrer, Luzia Vetterli und David Roth namens der SP-Fraktion, vom 11. November 2009: „Kulturpolitik in der Stadt Luzern: Rettet den Kulturkommiss!“ , wird als erledigt abgeschrieben.

Luzern, 25. September 2014

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Jörg Krähenbühl
Ratspräsident



Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Zu B+A 1/2014 Kulturagenda 2020. Planungsbericht des Stadtrates:

Die **Protokollbemerkung 1** zu Kapitel 3.4.2, Seite 20, lautet:

„Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass mittel- bis längerfristig aus Sicht der Stadt Luzern ein weiterer Schritt erfolgen muss.“

Die **Protokollbemerkung 2** zu 5.1.3, Punkt 21, Seite 28, lautet:

„Die freie Szene wird gemäss Kulturkompromiss gefördert.“

Anhang 1: Glossar

Die folgenden Begriffe wurden mehrfach verwendet. Da die Terminologie möglicherweise nicht immer ganz einheitlich ist, wurde als Verständnishilfe diese Zusammenstellung erstellt:

Begriff/Abkürzung	Erklärung	Bemerkung
KKL Luzern	Kultur- und Kongresszentrum Luzern	KKL Luzern ist als Marke anzusehen: „L“ und „Luzern“ stehen bewusst nebeneinander.
KML	Kunstmuseum Luzern	Träger: Kunstgesellschaft Luzern
LF	Lucerne Festival	Trägerschaft: Stiftung Lucerne Festival
LSO	Luzerner Sinfonieorchester	Gleichzeitig Theaterorchester im Luzerner Theater, mit Trägerverein
LuTh oder Lu Th oder LT	Luzerner Theater	Trägerschaft: Stiftung Luzerner Theater
NTI	Neue Theater Infrastruktur	Name des Projekts des Zweckverbandes, aber auch neutraler Begriff für einen Neubau des Luzerner Theaters
RKK	Regionalkonferenz Kultur Luzern	Mitglieder sind: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, (Greppen), Hergiswil, Horw, Kriens, Luzern, Malers, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, (Udligenswil), Weggis
SKK	Städtekonferenz Kultur	Sektion des Schweizerischen Städteverbandes
SR	Sammlung Rosengart	
StB	Stadtratsbeschluss	Protokollauszug aus Sitzungen des Stadtrates von Luzern
„Theater Werk Luzern“	Im Rahmen von NTI entwickelte Konsensvision	
VHS	Verkehrshaus der Schweiz	Getragen von Verein und Stiftung
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	Zweckverband bestehend aus Kanton Luzern und Stadt Luzern	Zuständig für Leistungsauftrag und Finanzierung von Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum Luzern

Anhang 2: Voranschlag 2014 Beitragswesen

830	Beiträge Kulturförderung	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.14	Beitrag an Zweckverband grosse Kulturbetriebe	7'875'000		7'878'700		7'985'469	
363.00	Beitrag der Stadt Luzern an Zentrum Sedel	107'700		102'300		102'300	
365.02	Beiträge an Stiftung Rosengart	160'000		160'000		160'000	
365.03	Beiträge an Kunstpanorama	138'500		138'500		138'500	
365.04	Beiträge an Verkehrshaus der Schweiz	387'900		389'000		390'924	
365.05	Beiträge an Gletschergarten	95'000		95'000		95'000	
365.07	Beiträge an Konzertzentrum Schür	95'000		95'000		83'750	
365.08	Beiträge an Betrieb Kultur- und Kongresshaus KKL	4'100'000		4'100'000		4'100'000	
365.10	Beiträge an Kleintheater Luzern	221'500		161'500		161'500	
365.12	Beiträge an Lucerne Festivals	380'000		380'000		380'000	
365.13	Beiträge an Festival Strings Lucerne	80'800		80'800		80'750	
365.14	Beiträge an Jazz-Club Luzern	38'000		38'000		38'000	
365.17	Beiträge an Verein Südpol	605'300		604'600		607'000	
365.18	Beiträge an Regionalkonferenz Kultur	102'500		102'000		101'532	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	20'000		22'300		16'400	
366.07	Werkbeiträge für Kulturschaffende (Anteil Stadt)	110'000		110'000		110'000	
390.00	Interne Rechnung von Kultur und Sport	26'000		26'000		26'000	
484.09	Entnahme aus K&S Kulturtell		440'000		440'000		440'000
830	Aufwand/Ertrag	14'543'200	440'000	14'483'700	440'000	14'577'125	440'000
	Aufwandüberschuss		14'103'200		14'043'700		14'137'125

Anhang 3: Voranschlag 2014 K+S-Fonds Kultur

300	Fonds K und S, Kulturtell	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'600		109'600		109'667	
319.09	Pauschale an BW Kultur (LR)	440'000		440'000		440'000	
365.001	Brassband Bürgermusik Luzern	11'900		11'900		11'900	
365.002	Stadtmusik Luzern	11'900		11'900		11'900	
365.003	Feldmusik Luzern	43'900		40'000		43'875	
365.004	Harmoniemusik Luzern	11'900		11'900		11'900	
365.006	Int. Improvisationstage Luzern	23'800					
365.007	World Band Festival	71'250		71'300		71'300	
365.008	Lucerne Festival	535'000		525'000		525'000	
365.009	Blue Balls Festival	81'250		81'300		81'300	
365.010	Lucerne Blues Festival	110'000		95'000		95'000	
365.021	Musikgesellschaft Littau					5'000	
365.101	Forum freies Theater Luzern	9'500		9'500		9'500	
365.102	Luzerner Spielleute	9'500		9'500		29'500	
365.103	Freilichtspiele Richard Wagner			50'000			
365.105	Kleintheater Luzern			60'000		60'000	
365.202	Stattkino	57'000		57'000		77'000	
365.203	Schweizer Filmpreis QUARZ					15'000	
365.204	Kino Bourbaki					20'000	
365.205	Digitalisierung Open Air Kino Luzern					15'000	
365.301	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
365.401	Fumetto Comix-Festival Luzern	199'000		199'000		199'000	
365.403	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
365.404	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
365.407	Ausstellungsprojekt Kornschütte					-4'612	
365.409	Luzern Design					10'000	
365.410	Design Contest	10'000		10'000		10'000	
365.411	Ausstellung Richard Wagner Museum			30'000			
365.413	Festival wordz	25'000		25'000			
365.414	Stiftung Gelbes Haus	50'000					
365.415	Comix Preis	15'000					
365.501	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
365.502	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
365.602	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
365.603	Luzerner Ausstellungsraum					15'000	
365.605	Pilotversuch 2 x gratis Iris Museum					3'602	
365.606	Kulturbüro Luzern					5'000	
365.802	Symposion Neue Galerie Luzern	19'000				19'000	
365.803	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
365.804	Diverse kleinere Beiträge	30'000		30'000		35'671	
365.806	Gastatelier Luzern	6'000		6'000		2'948	
365.814	Erfolgsprämien	15'000		15'000		15'000	
365.816	Tanzfest	9'000		9'000		9'000	
365.817	Galerie o.T. und sic1	15'000		15'000		15'000	
365.818	Gletschergarten Luzern	55'000		55'000		55'000	
365.819	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
365.820	Verkehrshaus der Schweiz	310'000					
436.001	Rückerstattungen						10'000
484.900	Einlage aus Billettsteuerertrag		2'496'700		2'090'700		2'115'063
300	Aufwand/Ertrag	2'517'000	2'496'700	2'210'400	2'090'700	2'254'950	2'125'063
	Aufwandüberschuss		20'300		119'700		129'887